



Die  
Bundesregierung

**DI**STATIS  
wissen.nutzen.

## Erfüllungsaufwand im Zusammenhang mit

Steuererklärungen,  
steuerlichen und  
zollrechtlichen  
Nachweispflichten

Projektreihe  
Bestimmung des bürokratischen Auf-  
wands und Ansätze zur Entlastung

Dezember 2012

**BürokratieAbbau**  
Zeit für das Wesentliche

# Projektreihe

## Bestimmung des bürokratischen Aufwands und Ansätze zur Entlastung

- Betriebliche Beauftragte
- Anträge auf gesetzliche Leistungen für Existenzgründer und Kleinunternehmen sowie bei drohender Firmeninsolvenz
- Anträge auf gesetzliche Leistungen für Menschen, die pflegebedürftig, chronisch krank oder akut schwer krank sind
- Planungs- und Baurecht von Infrastrukturvorhaben
- Anträge auf gesetzliche Leistungen für Familien und Alleinerziehende
- Aufbewahrungs- und Prüfungsfristen nach Handels-, Steuer- und Sozialrecht
- [Steuererklärungen, steuerliche und zollrechtliche Nachweispflichten](#)
- Erleichterung der elektronischen Gewerbeanzeige

## Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis .....	4
Tabellenverzeichnis .....	4
Abkürzungsverzeichnis .....	5
Vorwort .....	6
1 Zusammenfassung .....	8
2 Einleitung .....	11
3 Projektziele und Untersuchungsgegenstand .....	12
4 Methodische Grundlagen .....	14
4.1 Definition des Erfüllungsaufwandes .....	14
4.2 Zielgruppe .....	16
5 Projektumsetzung .....	18
6 Zusammensetzung der Stichprobe .....	19
7 Ergebnisse .....	21
7.1 Erfüllungsaufwand .....	21
7.2 Weitergehende Analysen zu einzelnen Formularen der Einkommensteuererklärung .....	22
7.2.1 Zeitaufwand der übergreifenden Arbeitsschritte .....	22
7.2.2 Zeitaufwand nach Formularen .....	23
7.2.3 Einschätzung des Schwierigkeitsgrads der Formulare .....	26
7.2.4 Analysen zu ausgewählten Abschnitten in den Formularen .....	27
7.3 Weitergehende Analyse zu bestimmten Fallgruppen .....	32
7.3.1 Art der Bearbeitung der Einkommensteuererklärung .....	32
7.3.2 Häufigkeit der Abgabe der Formulare .....	34
7.3.3 Verwendung von Hilfsmitteln zur Steuererklärung .....	35
8 Vollzugaufwand in der Verwaltung .....	36
9 Vereinfachungsvorschläge .....	37
Anhang I: Formulare der Einkommensteuererklärung 2009 .....	41
Anhang II: Fragebogen der Bürgerbefragung .....	53
Anhang III: Statistische Analysen .....	66

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Berechnungsschema des Erfüllungsaufwandes.....	14
Abbildung 2: Vereinfachungsvorschläge zur ELSTER .....	38
Abbildung 3: Vereinfachungsvorschläge zur amtlichen Anleitung .....	39
Abbildung 4: Vereinfachungsvorschläge zum Aufbau der Formulare.....	39
Abbildung 5: Sonstige Vereinfachungsvorschläge .....	40

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Fallzahlen (2006) zu Mantelbogen und Formularen der Einkommensteuererklärung einer „typischen“ Arbeitnehmerveranlagung.....	17
Tabelle 2: Projektzeitplan.....	18
Tabelle 3: Altersstruktur der befragten Personen.....	19
Tabelle 4: Familienstand der befragten Personen .....	19
Tabelle 5: Jährlicher Erfüllungsaufwand des Normadressaten „Bürgerinnen und Bürger“ durch die Einkommensteuererklärung bei einer „typischen“ Arbeitnehmerveranlagung.....	21
Tabelle 6: Durchschnittszeiten für Vor- und Nachbereitung zum Ausfüllen der Einkommensteuererklärung .....	23
Tabelle 7: Anzahl an Zeitangaben zu den einzelnen Formularen der Einkommensteuererklärung 2009 .....	24
Tabelle 8: Zeitaufwand in Minuten für das Bearbeiten und Ausfüllen ausgewählter Formulare der Einkommensteuererklärung 2009 .....	24
Tabelle 9: Zeitaufwand in Minuten exemplarischer Steuerpflichtiger für das Bearbeiten und Ausfüllen ausgewählter Formulare der Einkommensteuererklärung 2009.....	26
Tabelle 10: Empfundener Schwierigkeitsgrad der Formulare.....	26
Tabelle 11: Häufigkeit der Angaben der Befragten zu Abschnitten des Mantelbogens.....	27
Tabelle 12: Häufigkeit der Angaben zu Abschnitten der Anlage N.....	29
Tabelle 13: Häufigkeit der Angaben zu Abschnitten der Anlage V.....	31
Tabelle 14: Zusammenfassende Darstellung der Abschnitte aus den Formularen mit direktem und/oder indirektem Einfluss auf den Zeitaufwand.....	32
Tabelle 15: Art der Bearbeitung der Einkommensteuererklärung nach Alter der Steuerpflichtigen ....	33
Tabelle 16: Alter der Personen nach Art der Bearbeitung der Einkommensteuererklärung und Befragungsort .....	34
Tabelle 17: Zeitaufwand (Median) nach Häufigkeit der Abgabe der Formulare .....	34
Tabelle 18: Hinweise auf Schwierigkeiten bzw. Vereinfachungsvorschläge nach Kategorien .....	37

## Abkürzungsverzeichnis

BMF	Bundesministerium der Finanzen
ca.	circa
d. h.	das heißt
ELSTER	Elektronische Steuererklärung: kostenloses Steuerprogramm der deutschen Finanzverwaltung
ElsterFormular	Kostenloses Steuerklärungsprogramm der deutschen Finanzverwaltung
EStG	Einkommensteuergesetz
evtl.	eventuell
GBü	Geschäftsstelle Bürokratieabbau im Bundeskanzleramt
ggf.	gegebenenfalls
inkl.	inklusive
i.S.d.	im Sinne der/des
IT	Informationstechnik
Mio.	Million/en
n	Häufigkeit (Anzahl)
NKR	Nationaler Normenkontrollrat
NKRG	Gesetzes zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates
o. g.	oben genannte/r
R2	Bestimmtheitsmaß
SKM	Standardkosten-Modell
s. u.	siehe unten
usw.	und so weiter
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel
$\Sigma$	Summenzeichen

## Vorwort



Das Projekt „Steuererklärungen, steuerliche und zollrechtliche Nachweispflichten“ ist eines von acht Pilotprojekten der Bundesregierung zur Ermittlung des Erfüllungsaufwands. Es wurde in Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium der Finanzen, der Geschäftsstelle Bürokratieabbau im Bundeskanzleramt und dem Statistischen Bundesamt durchgeführt.

Ziel des Projektes war es, den Erfüllungsaufwand der Bürgerinnen und Bürger zu ermitteln, der sich durch die Verpflichtung zur Bearbeitung und Abgabe einer Steuererklärung ergibt. Der Abschlussbericht zu diesem Projekt beleuchtet die wesentlichen Belastungsaspekte im Zusammenhang mit der Verpflichtung zur Bearbeitung und Abgabe einer Steuererklärung.

Im Fokus stand die Arbeitnehmerveranlagung in unterschiedlichen Fallkonstellationen.

Insgesamt ist positiv zu werten, dass die Untersuchung klar aufzeigt, dass der durchschnittliche Zeitaufwand für die Bearbeitung und Abgabe einer „typischen“ Arbeitnehmerveranlagung mit knapp 4 Stunden unterhalb des in der Öffentlichkeit meist gefühlt angenommenen Zeitaufwandes liegt. Darüber hinaus wurde deutlich, dass in einigen Bereichen die Steuererklärungsformulare deutlich weniger komplex wahrgenommen werden als erwartet. Damit belegt der Bericht, dass die seit 2006 vorgenommenen Bemühungen um Anwenderfreundlichkeit und Bürokratieabbau auch im Bereich Erklärungspflichten erkennbar Früchte getragen haben. Er zeigt jedoch auch konkrete Bereiche auf, in denen Potential für eine Reduzierung des Erfüllungsaufwands liegen kann.

Einige Ergebnisse der Untersuchung wurden zwischenzeitlich aufgegriffen und bei einer Neugestaltung der Einkommensteuervordrucke bzw. der elektronisch angebotenen Erklärungsprogramme der Finanzverwaltung berücksichtigt:

- Die Angaben zu Kinderbetreuungskosten und zu den Einkünften und Bezügen eines volljährigen Kindes wurden in der „Anlage Kind“ für den Veranlagungszeitraum 2012 inhaltlich gestrafft.
- Die Anleitung zur Einkommensteuererklärung 2012 wurde sprachlich überarbeitet. Für die Bürgerinnen und Bürger schwer verständliche Texte wurden durch allgemein verständliche und zeitgemäße Formulierungen ersetzt.
- Die Anleitungen zur Einkommensteuererklärung wurden in ihrer Struktur und ihrem Layout durchgehend überarbeitet, um die sprachlichen Änderungen visuell zu unterstreichen. Die Überarbeitung zielte auf eine Erhöhung der Lesefreundlichkeit sowie auf eine übersichtliche Gestaltung und bessere Leserführung durch die Anleitungen ab.

- Soweit für die Erstellung der Steuererklärung das von der Finanzverwaltung kostenlos angebotene Steuererklärungsprogramm „ElsterFormular“ verwendet wird, kann nunmehr ein sog. Upgrade der Vorjahresversion durchgeführt werden.

Die aus dem Projekt gewonnenen Erkenntnisse werden sowohl bei der künftigen Vordruckerstellung, als auch bei der Weiterentwicklung von ELSTER berücksichtigt, um den Erfüllungsaufwandes der Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin zu reduzieren.



Ihr Dr. Hans Bernhard Beus  
Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

## 1 Zusammenfassung

Das Projekt „Steuererklärungen, steuerliche und zollrechtliche Nachweispflichten“ ist eines von acht Pilotprojekten zur Ermittlung des Erfüllungsaufwands aus dem Koalitionsvertrag der 17. Legislaturperiode. Es wurde in Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium der Finanzen (BMF), der Geschäftsstelle Bürokratieabbau im Bundeskanzleramt (GBü) und dem Statistischen Bundesamt durchgeführt. Die Federführung des Gesamtprojekts lag beim BMF, die Datenerhebung und die Aufbereitung der Ergebnisse erfolgten durch das Statistische Bundesamt. Der Nationale Normenkontrollrat (NKR) hat das Projekt unter methodischen Gesichtspunkten begleitet.

Ziel des Projektes war es, den Erfüllungsaufwand zu ermitteln, der sich durch die Verpflichtung zur Bearbeitung und Abgabe einer Steuererklärung ergibt. Außerdem sollten Vereinfachungsmöglichkeiten und Entlastungspotenziale identifiziert werden. Wegen ihrer herausragenden Bedeutung wurde die Einkommensteuererklärung der Bürgerinnen und Bürger in den Blick genommen. Als Untersuchungsgegenstand diente die Arbeitnehmerveranlagung mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit in unterschiedlichen Fallkonstellationen. Es wurden dabei folgende Formulare der Einkommensteuererklärung des Veranlagungszeitraums 2009 zu Grunde gelegt: Mantelbogen für die Einkommensteuererklärung, Anlage Kind, Anlage N (für Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit), Anlage V (für Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung) und Anlage Vorsorgeaufwand (Angaben zu Vorsorgeaufwendungen und Altersvorsorgebeiträgen).

- Die Ergebnisse basieren auf 1.161 Interviews in 13 Finanzämtern, vier Bürgerämtern bzw. Bürgerbüros, einem Lohnsteuerhilfverein sowie mit weiteren befragungsbereiten Personen.
- Als jährlicher Erfüllungsaufwand der Einkommensteuererklärung einer „typischen“ Arbeitnehmerveranlagung ergab sich ein zeitlicher Aufwand von im Durchschnitt 230 Minuten (Median) und Kosten von durchschnittlich 22 Euro je Einzelfall.
- Bei normaleffizienter Bearbeitung gehen im Schnitt folgende zeitlichen Aufwendungen mit dem Ausfüllen der einzelnen Formulare der Einkommensteuererklärung einher:
  - Mantelbogen für die Einkommensteuererklärung: 30 Minuten
  - Anlage Kind: 10 Minuten
  - Anlage N: 20 Minuten
  - Anlage Vorsorgeaufwand: 10 Minuten
  - Anlage V: 105 Minuten
- In weiterführenden Analysen wurde untersucht, welche Faktoren sich mit welcher Relevanz auf den Zeitaufwand auswirken, der zur Bearbeitung der Formulare anfällt. Die empfundene Komplexität stellte sich dabei als insgesamt einflussreichster externer Faktor heraus. Für die einzelnen Vordrucke wurden jeweils formularspezifische Themenschwerpunkte identifiziert. Sie beeinflussten den Zeitaufwand entweder direkt, wenn der entsprechende Abschnitt ausge-



füllt wurde, oder indirekt, wenn der Steuerpflichtige, indem er den Abschnitt ausfüllte, den gesamten Vordruck als schwieriger bzw. komplexer einstufte. Die im Folgenden aufgeführten Themenschwerpunkte stellten die Hauptfaktoren dar, für die solche Zusammenhänge statistisch nachgewiesen werden konnten:

- Mantelbogen für die Einkommensteuererklärung: Angaben zu Spenden und Krankheitskosten (direkter Einfluss in Form eines höheren Zeitaufwands), zu Pflegeaufwendungen (indirekter Einfluss in Form eines höheren individuellen Komplexitätsempfindens)
  - Anlage Kind: Angaben zu Einkünften und Bezügen eines volljährigen Kindes (direkter und indirekter Einfluss), zu Kinderbetreuungskosten (direkter Einfluss)
  - Anlage N: Angaben zu Reisekosten (direkter und indirekter Einfluss), zu doppelter Haushaltsführung (direkter Einfluss), zu Lohn-/Entgeltersatzleistungen (indirekter Einfluss)
  - Anlage Vorsorgeaufwand: Beiträge zu Kranken-/Pflegeversicherungen (direkter Einfluss), Altersvorsorgebeiträge (indirekter Einfluss)
  - Anlage V: Angaben zur Verteilung von Erhaltungsaufwendungen (direkter und indirekter Einfluss), zu Finanzierungskosten (direkter Einfluss)
- Der Einsatz von IT kann zwar nicht direkt den Zeitbedarf für die Bearbeitung der Einkommensteuererklärung reduzieren, senkt aber die empfundene Komplexität bei den Steuerpflichtigen und trägt damit zur Vereinfachung im Rahmen der Erstellung der Einkommensteuererklärung bei.
  - 70 % der Befragten bearbeiten ihre Einkommensteuererklärung eigenständig, also ohne fremde Hilfe. 15 % übertrugen die Erstellung ihrer Einkommensteuererklärung an eine Steuerberaterin bzw. einen Steuerberater. 12 % nahmen die Hilfe von erfahrenen Angehörigen, Freunden und Bekannten in Anspruch. 3 % der Befragten ließen sich von einem Lohnsteuerhilfverein unterstützen.
  - 50 % der Befragten bearbeiteten die Einkommensteuererklärung ausschließlich per Hand, 20 % nutzten eine kostenpflichtige Software, 12 % verwendeten die vom BMF kostenfrei zur Verfügung gestellte Software ElsterFormular und 18 % beauftragten eine Steuerberaterin/einen Steuerberater oder machten zur Art der Bearbeitung der Einkommensteuererklärung keine Angabe. Je älter die Befragten waren, desto häufiger wurde die Erklärung per Hand ausgefüllt.
  - Die Ergebnisse lassen keine pauschale Aussage dahingehend zu, dass mehr Erfahrung beim Erstellen von Einkommensteuerklärungen zu einem geringeren Zeitaufwand führt. Lediglich bei den Anlagen Kind und N waren die Zeiten derjenigen Personen, die eine Einkommensteuer-

erklärung bereits häufiger als fünfmal abgegeben hatten, geringer. Beim Mantelbogen gab es keinen nachweisbaren zeitlichen Unterschied. Bei den Anlagen V und Vorsorgeaufwand war der Zeitaufwand der routinierten Ausfüllerinnen und Ausfüller sogar höher als bei den weniger erfahrenen Personen.

- Über den Erfüllungsaufwand der Bürgerinnen und Bürger hinaus ergibt sich bei den Steuerwaltungen der Länder ein Vollzugsaufwand von rund 60 Minuten pro Steuerfall. Dieser Zeitaufwand ist mit Kosten von etwa 44 Euro gleichzusetzen.
- 494 der 1.161 Befragten wiesen auf besondere Schwierigkeiten in der Einkommensteuererklärung hin bzw. machten Vereinfachungsvorschläge. Am häufigsten wurde der Wunsch nach einer Vereinfachung des Steuerrechts geäußert, gefolgt von Klagen darüber, dass die häufigen Änderungen der Formulare die Bearbeitung erschwerten. Ferner wurde eine als zu juristisch und damit für die Bürgerinnen und Bürger schwer verständliche Sprache („Amtsdeutsch“) in den Formularen und der amtlichen Anleitung beanstandet.

## 2 Einleitung

Im Koalitionsvertrag für die 17. Legislaturperiode hat sich die Bundesregierung das Ziel gesetzt, den bürokratischen Aufwand, der den Bürgerinnen und Bürgern, der Wirtschaft und der Verwaltung aus der Erfüllung gesetzlicher Vorgaben entsteht, spürbar und nachhaltig zu reduzieren. Für die Messung des Aufwands kommt das Konzept des Erfüllungsaufwands zum Tragen. Bei dieser Methode wird der bisherige Ansatz des Standardkosten-Modells zur Messung der Bürokratiekosten in zweierlei Hinsicht erweitert: Zum einen werden neben den Informationspflichten zusätzliche Vorgaben, die der Staat den Normadressaten auferlegt, in den Blick genommen. Zum anderen werden weitere Kostenfaktoren – wie beispielsweise Umstellungskosten – berücksichtigt, die beim Standardkosten-Modell bisher nicht relevant waren. Insgesamt sieht der Koalitionsvertrag acht Lebens- und Rechtsbereiche vor, in denen der Erfüllungsaufwand erfasst sowie Vereinfachungs- und Entlastungsmaßnahmen entwickelt und umgesetzt werden sollen.

Mit dem Kabinettsbeschluss vom 27. Januar 2010 hat die Bundesregierung einerseits ihr Ziel zur Reduzierung der Bürokratiekosten nochmals bekräftigt. Andererseits wird nun - neben den Informationspflichten der Wirtschaft - der gesamte Erfüllungsaufwand aller Normadressaten, also Bürger, Wirtschaft und Verwaltung, betrachtet. Bis Ende 2011 untersuchte die Bundesregierung in acht prioritären Bereichen den Erfüllungsaufwand. Die Berichte enthalten projektbezogene Messergebnisse zur gegenwärtigen Rechtslage und stellen Möglichkeiten der Entlastung dar.

„Steuererklärungen, steuerliche und zollrechtliche Nachweispflichten“ ist einer der im Koalitionsvertrag genannten prioritären Bereiche, für den der Erfüllungsaufwand gemessen werden sollte. Im März 2011 wurde dazu in enger Abstimmung aller Projektbeteiligten – Bundesministerium der Finanzen (BMF), Geschäftsstelle Bürokratieabbau im Bundeskanzleramt (GBü) und Statistisches Bundesamt (Destatis) – zunächst ein gemeinsamer Projektsteckbrief formuliert und anschließend ein Messkonzept entwickelt. Im April und Mai 2011 wurden die Befragungen bei den Bürgerinnen und Bürgern durchgeführt. Im Juni und Juli 2011 wurden die aus den Befragungen gewonnenen Daten aufbereitet und ausgewertet. Der Monat August und Teile des Septembers 2011 wurden für weiterführende Datenanalysen genutzt. In den Monaten September und Oktober 2011 wurde der Abschlussbericht erstellt. Der Nationale Normenkontrollrat (NKR) hat das Projekt unter methodischen Gesichtspunkten begleitet.

Im Kapitel 3 des vorliegenden Berichtes werden die Projektziele und der Untersuchungsgegenstand näher erläutert. Im Anschluss daran wird in Kapitel 4 auf die dem Projekt zu Grunde liegende Methodik des Erfüllungsaufwandes eingegangen. Danach werden die Umsetzung des Projektes (Kapitel 5) sowie die Zusammensetzung des Befragtenkreises (Kapitel 6) beschrieben. Im 7. Kapitel wird die Berechnung des Erfüllungsaufwands sowie der ermittelte Zeitaufwand unter verschiedenen Gesichtspunkten differenziert dargestellt. Im 8. Kapitel wird ergänzend dazu der Vollzugaufwand der Verwaltung abgebildet. Abschließend werden in den Befragungen identifizierte Vereinfachungsvorschläge als Ansatzpunkte für mögliche Verbesserungen präsentiert (Kapitel 9).

### **3 Projektziele und Untersuchungsgegenstand**

Die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung sowie zur Vorlage von steuer- und zollrechtlichen Nachweisen betrifft die Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger. Weiterhin verursacht diese Vorgabe auch auf Seiten der Verwaltung einen Aufwand. Das Ziel des vorliegenden Projektes war es, den Erfüllungsaufwand zu ermitteln, der sich aus den relevanten rechtlichen Vorgaben ergibt.

Neben der Ermittlung des Erfüllungsaufwandes sollten auch Entlastungsmöglichkeiten identifiziert werden. Dazu wurden in diesem Projekt Schwierigkeiten der Bürgerinnen und Bürger bei der Bearbeitung und Erfüllung der Vorschriften sowie Vereinfachungsvorschläge der Betroffenen erfragt.

Der Fokus des Projektes liegt auf dem Aufwand der Bürgerinnen und Bürger bei der Einkommensteuererklärung. Als zu untersuchender Veranlagungszeitraum wurde das Jahr 2009 gewählt. Es wurde davon ausgegangen, dass die Einkommensteuererklärung 2009 zum Zeitpunkt der Befragung von den meisten Bürgerinnen und Bürgern zeitnah abgegeben worden war und deshalb die Einschätzungen der Befragten zum Zeitaufwand und zu eventuellen Schwierigkeiten bei der Erfüllung der Pflicht noch präsent waren.

Für den Normadressaten Verwaltung ist der Erfüllungsaufwand grundsätzlich mit dem Vollzugaufwand gleichzusetzen. Die Untersuchung des Vollzugaufwandes in der Steuerverwaltung ist bereits Gegenstand eines weiteren Projektes unter Federführung des BMF. Um eine Doppelung zu vermeiden, werden dessen Erkenntnisse so weit möglich übernommen und ergänzen somit die hier gewonnenen Ergebnisse. Der Aufwand der Wirtschaft bei den steuerlichen Erklärungs- und Nachweispflichten ist bereits bei den Informationspflichten erfasst. Eine erneute Erhebung war somit hier nicht notwendig. Insofern fokussierte sich dieses Projekt auf Pflichten der Bürgerinnen und Bürger.

Die zollrechtlichen Erklärungspflichten beruhen fast ausschließlich auf unmittelbar geltendem EU-Recht. Die verbleibenden Erklärungspflichten aus nationalem Recht betreffen lediglich Randbereiche des Zollrechts und verursachen nur marginale Kosten.

Für eine nähere empirische Untersuchung bot sich die Arbeitnehmerveranlagung mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit in unterschiedlichen Fallkonstellationen an, da hier keine Überschneidungen mit dem Bereich der Informationspflichten des Normadressaten Wirtschaft zu erwarten waren. Hierdurch konnten Abgrenzungsprobleme vermieden werden.

Es wurden die – entsprechend der Einkommensteuerstatistik – von den zahlenmäßig meisten Steuerpflichtigen ausgefüllten Formulare der Einkommensteuererklärung 2009 für die Untersuchung zugrunde gelegt. Dabei handelte es sich um:

- Mantelbogen für die Einkommensteuererklärung
- Anlage Kind
- Anlage N (für Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit)
- Anlage Vorsorgeaufwand (Angaben zu Vorsorgeaufwendungen und Altersvorsorgebeiträgen)

- Anlage V (für Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung)<sup>1</sup>

Da Steuerformulare für eine Vielzahl von Lebenssachverhalten konzipiert sind und somit Abschnitte enthalten, die nicht gleichermaßen für alle Steuerpflichtigen relevant sind, mussten im Vorfeld der Erhebung konkrete Abfragefelder definiert werden, um eine Zuordnung des ermittelten Aufwands zu den jeweils einzelnen Lebenssachverhalten zu ermöglichen. Die Befragten wurden dann gebeten anzugeben, bei welchen der Abschnitte sie in ihrer Einkommensteuererklärung Angaben machen mussten. Für die einzelnen Formulare waren dies die folgenden Abschnitte:

- Mantelbogen Einkommensteuererklärung:
  - Kirchensteuer
  - Spenden
  - Schwerbehinderung
  - Pflegeaufwendungen
  - Krankheitskosten
  - Haushaltsnahe Dienstleistungen
  - Handwerkerleistungen
- Anlage Kind:
  - Einkünfte und Bezüge eines volljährigen Kindes
  - Übertragung des Kinderfreibetrages
  - Kinderbetreuungskosten
- Anlage N:
  - Angaben von anderen Lohn- / Entgeltersatzleistungen
  - Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer
  - Reisekosten für Auswärtstätigkeiten
  - Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung
- Anlage Vorsorgeaufwand:
  - Beiträge zu Rentenversicherungen
  - Beiträge zu Kranken- / Pflegeversicherungen
  - Altersvorsorgebeiträge
- Anlage V:
  - Abschreibungen
  - Finanzierungskosten
  - Verteilung von Erhaltungsaufwendungen
  - Umlagefähige Betriebskosten

Neben den allgemeinen und spezifischen Angaben zur Einkommensteuererklärung wurden in den Interviews auch Probleme und Verbesserungsvorschläge aus Sicht der Betroffenen festgehalten.

---

<sup>1</sup> Alle Formulare finden sich im Anhang I.

## 4 Methodische Grundlagen

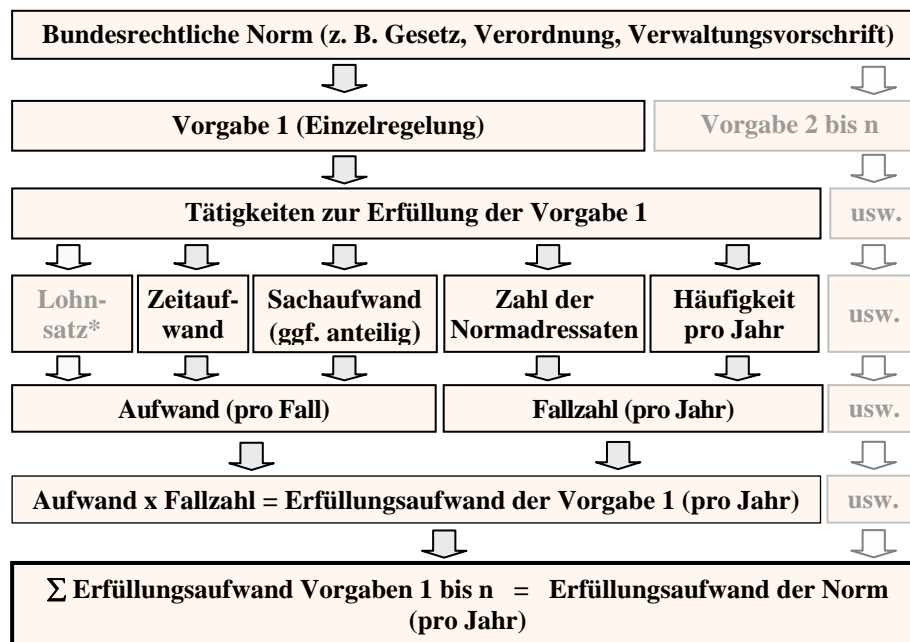
### 4.1 Definition des Erfüllungsaufwandes

Die Definition des „Erfüllungsaufwandes“ lautet gemäß § 2 Absatz 1 des Gesetzes zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates (NKRK):

*„Der Erfüllungsaufwand umfasst den gesamten messbaren Zeitaufwand und die Kosten, die durch die Befolgung einer bundesrechtlichen Vorschrift bei Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft sowie der öffentlichen Verwaltung entstehen.“*

Die Methodik zur Messung des Erfüllungsaufwandes entspricht den im Ex-ante-Leitfaden zur Schätzung des Erfüllungsaufwandes eines Regelungsvorhabens beschriebenen Grundsätzen<sup>2</sup>. In diese methodischen Grundlagen sind auch die Erfahrungen und Erkenntnisse verschiedener Erfüllungsaufwandspilotprojekte eingegangen. Das Berechnungsschema des Erfüllungsaufwandes, welches sich an die Vorgehensweise des Standardkosten-Modells anlehnt, ist in Abbildung 1 dargestellt.

**Abbildung 1: Berechnungsschema des Erfüllungsaufwandes**



\* Lohnsatz entfällt bei Bürgerinnen und Bürgern

<sup>2</sup> Leitfaden zur Ermittlung und Darstellung des Erfüllungsaufwandes in Regelungsvorhaben der Bundesregierung. Download unter: [www.normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/DE/Publikationen/publikationen.html](http://www.normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/DE/Publikationen/publikationen.html)

Der sich aus den Vorgaben einer bundesrechtlichen Norm ergebende und zu messende Erfüllungsaufwand betrifft grundsätzlich alle Normadressaten (Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Verwaltung). Im Projekt „Steuererklärungen“ wird die Betrachtung auf die typische Arbeitnehmerveranlagung und damit auf die Normadressaten Bürgerinnen und Bürger fokussiert.

Vorgaben sind Einzelregelungen, deren Erfüllung bei den Normadressaten unmittelbar zu Kosten, Zeitaufwand oder beidem führen. Sie ergeben sich aus bundesrechtlichen Regelungen und veranlassen die Normadressaten, bestimmte Ziele oder Anordnungen zu erfüllen oder auch bestimmte Handlungen zu unterlassen. Dazu zählen beispielsweise auch Verpflichtungen zur Kooperation mit Dritten sowie zur Überwachung und Kontrolle von Zuständen, Handlungen, numerischen Werten oder Verhaltensweisen. „Unmittelbar“ bedeutet, dass die Kosten oder der Zeitaufwand in direkter Verbindung mit der Befolgung der jeweiligen Vorgabe stehen. Nicht darunter fallen mittelbare Effekte, wie z. B. Wettbewerbsnachteile (Umsatzeinbußen) auf den internationalen Absatzmärkten aufgrund erhöhter Produktionskosten im Inland bedingt durch einzuhaltendes Bundesrecht. Ein weiteres Merkmal von Vorgaben ist, dass die Normadressaten ihnen Folge leisten müssen, um nicht gegen Rechtsvorschriften zu verstoßen oder etwaige Ansprüche auf staatliche Leistungen zu verlieren. Letzteres ist dann der Fall, wenn eine Leistung (z. B. Zahlung eines Zuschusses) beantragt werden muss, um diese zu erhalten. Informationspflichten, wie im vorliegenden Fall Steuererklärungspflichten, sind eine Teilmenge von möglichen Vorgaben.

Nach erfolgter Identifizierung der Einzelregelungen sind der Aufwand zur Erfüllung der Vorgabe sowie die jährlichen Fallzahlen zu bestimmen. Die Fallzahl kann bei periodisch zu erfüllenden Vorgaben – wie der Arbeitnehmerveranlagung – aus der Häufigkeit (bei einer Steuererklärung in der Regel einmal pro Jahr) und der Anzahl der Betroffenen berechnet werden. Im Vergleich dazu ist die Anzahl der jährlichen Fälle bei anlassbezogenen zu erfüllenden Vorgaben direkt zu schätzen bzw. aus entsprechenden Statistiken zu entnehmen (z. B. Anzahl an Wohngeldanträgen pro Jahr).

Bei der Ermittlung des Aufwandes pro Fall werden die Arbeitsschritte identifiziert, die zur Erfüllung einer gesetzlichen Vorgabe im Einzelfall zu erledigen sind. Für diese Tätigkeiten wird der zu erwartende Zeit- und Sachaufwand der betroffenen Normadressaten (der Steuerpflichtigen) ermittelt. Im Gegensatz zur Wirtschaft entfällt bei den Normadressaten Bürgerinnen und Bürger die Monetarisierung des Zeitaufwandes, also die Umrechnung des Zeitansatzes in Eurowerte. Anfallende Sachkosten, beispielsweise für Kopien von Nachweisen, Steuerberaterkosten oder Softwarelösungen zur Einkommensteuererklärung, werden parallel dazu in Euro erfasst. Daher erfolgt die Ergebnisdarstellung des Erfüllungsaufwandes von Bürgerinnen und Bürger anhand von zwei Zielgrößen: anfallender Zeitaufwand als zeitliche und etwaige Sachkosten als monetäre Größe. Der Erfüllungsaufwand insgesamt bezogen auf eine bundesrechtliche Norm ergibt sich, sofern die Norm mehrere Vorgaben enthält, aus der Summe des Aufwandes aller enthaltenen Vorgaben.

Neben jährlich immer wieder anfallenden Aufwand und Kosten können noch ein einmaliger Aufwand bzw. einmalige Kosten entstehen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Arbeitsschritt insgesamt nur einmal erledigt werden muss und in sämtlichen Folgejahren nicht mehr notwendig wird.

Aufgrund der Unterteilung zwischen regelmäßigen Aufwendungen und einmaligen Umstellungskosten unterteilt sich der Erfüllungsaufwand einer bundesrechtlichen Norm ggf. in vier Größen:

- Einmaliger Zeitaufwand
- Einmalige Kosten
- Jährlich fortlaufender Zeitaufwand
- Jährlich fortlaufende Kosten

In der Feldphase dieses Projektes hat sich gezeigt, dass bei der Bearbeitung und der Abgabe der Einkommensteuererklärung durch den Steuerpflichtigen bei diesem kein einmaliger Umstellungsaufwand entsteht, sondern dass der Aufwand Jahr für Jahr anfällt. Aus diesem Grund werden im Folgenden die Umstellungskosten außer Acht gelassen.

## 4.2 Zielgruppe

Als typische Arbeitnehmerveranlagung in der Definition des Projektes<sup>3</sup> wird die Steuererklärung desjenigen Steuerpflichtigen / derjenigen Steuerpflichtigen verstanden, dessen / deren Einkommensteuererklärung neben dem Mantelbogen ausschließlich eine beliebige Kombination der Anlagen „Kind“, „N“, „V“ und „Vorsorgeaufwand“<sup>4</sup> enthält (vgl. Tabelle 1). Anlage N muss dabei notwendiger Bestandteil der Einkommensteuererklärung sein, da ohne Erklärung nichtselbständiger Einkünfte keine typische Arbeitnehmerveranlagung vorliegt. Sobald die Steuererklärung weitere Anlagen außer den genannten enthält (z. B. „Anlage KAP“), wird der Steuerpflichtige ebenfalls nicht betrachtet, da dann nicht die typische Arbeitnehmerveranlagung im Sinne des Projektes vorliegt.

Die Definition der typischen Arbeitnehmerveranlagung hat Auswirkungen auf die der Berechnung des Erfüllungsaufwandes zugrunde liegenden Fallzahl. Es werden nur Steuerpflichtige gezählt, welche die oben genannten Bedingungen erfüllen. Beispiele für typische Arbeitnehmerveranlagungen sind: Ein alleinerziehender Single mit einer Anlage N, einer Anlage Kind und einer Anlage Vorsorgeaufwand oder ein Ehepaar mit zwei Anlagen N, zwei Anlagen Kind und einer Anlage V und Vorsorgeaufwand. In beiden Fällen beinhaltet die Steuererklärung darüber hinaus auch den Mantelbogen. Die jeweilige Anzahl der Formulare fließt in die Auszählung der Fallzahlen ein.

Die im Projekt verwendeten und in Tabelle 1 dargestellten Fallzahlen stammen aus einer Sonderauswertung der Einkommensteuerstatistik des Statistischen Bundesamtes vom September 2011. Die An-

---

<sup>3</sup> Die Definition leitet sich dabei aus den Daten zur Häufigkeit der Nutzung des entsprechenden Formulars in der Einkommensteuerstatistik ab.

<sup>4</sup> Die dem Projekt zugrunde liegenden Fallzahlen sind wie im Weiteren erläutert auf das Jahr 2006 bezogen. Die „Anlage Vorsorgeaufwand“ war zu diesem Zeitpunkt noch aufgeteilt in die „Anlage Vorsorgeaufwand“ und die „Anlage AV“.



gaben beziehen sich auf das Veranlagungsjahr 2006. Die abschließende Bearbeitung der Einkommensteuererklärungen von Steuerpflichtigen<sup>5</sup> durch die Finanzämter erstreckt sich aufgrund steuerrechtlicher Fristen über mehrere Jahre. Insofern liegen für die Jahre nach 2006 noch keine endgültigen amtlichen Fallzahlen vor.

**Tabelle 1: Fallzahlen (2006) zu Mantelbogen und Formularen der Einkommensteuererklärung einer „typischen“ Arbeitnehmerveranlagung**

Mantelbogen/ausgewählte Formulare	Anzahl an	
	Steuerfällen	Steuerformularen
Mantelbögen – typische Arbeitnehmerveranlagung	14.105.323	14.105.323
Anlage Kind – typische Arbeitnehmerveranlagung	5.943.940	9.907.752
Anlage N – typische Arbeitnehmerveranlagung	14.105.323	17.747.671
Anlage V – typische Arbeitnehmerveranlagung	1.531.542	1.989.037
Anlage Vorsorgeaufwand – typische Arbeitnehmerveranlagung	2.151.314	2.718.251 *

*\* Im Jahr 2006, auf das die Fallzahlen bezogen sind, mussten die Angaben zu Altersvorsorgebeiträgen (Riester-Rente) auf der separate Anlage „AV“ gemacht werden. Daher ist für das Jahr 2006 die Anzahl der Formulare höher als die Anzahl der Steuerpflichtigen. Die aktuelle „Anlage Vorsorgeaufwand“ wird lediglich einmal pro Steuerfall ausgefüllt.*

Als Fallzahl für die typische Arbeitnehmerveranlagung werden 14,1 Mio. Steuerfälle angesetzt. Sie entspricht der Anzahl der Mantelbögen, da dieser pro Steuererklärung nur einmal enthalten sein kann. Der in der Feldphase ermittelte durchschnittliche Zeitaufwand pro Steuerfall (vgl. Kapitel 7.1) wird daher mit dieser Fallzahl – und unter Berücksichtigung der ebenfalls erhobenen potenziellen Sachkosten – zur Darstellung des Erfüllungsaufwandes hochgerechnet.

<sup>5</sup> Ein Steuerfall kann aus einem (z.B. bei Einzelveranlagung) oder zwei Steuerpflichtigen (bei Zusammenveranlagung) bestehen.

## 5 Projektumsetzung

Die Projektbeteiligten haben im März 2011 das weitere Vorgehen festgelegt und in einem Projektsteckbrief dokumentiert. Destatis entwickelte das Messkonzept und führte die Datenerhebung durch. Aus der nachfolgenden Tabelle können die Projektphasen und der Projektzeitplan entnommen werden.

**Tabelle 2: Projektzeitplan**

März 2011	Konzeption und Vorbereitung der Messung
April/Mai 2011	Durchführung der Feldphase
Juni/Juli 2011	Datenaufbereitung und Datenauswertung
August bis Oktober 2011	Weiterführende Datenanalysen und Erstellung des Projektberichtes

Es wurden persönliche Interviews mit Bürgerinnen und Bürgern durchgeführt. Der hierbei verwendete Fragebogen (siehe Anhang II) war in drei Teile gegliedert:

- Teil A umfasste allgemeine Angaben zur Bearbeitungsweise der Einkommensteuererklärung (individuelle Routine des Erklärenden, Nutzung von ELSTER, Art der Veranlagung usw.).
- Im Teil B wurden die zeitlichen und finanziellen Aufwendungen (Sachkosten) im Zusammenhang mit der Einkommensteuererklärung abgefragt (formularübergreifend wie z.B. Beschaffung von Informationen, fachliche Beratung aber auch formularspezifisch unter Berücksichtigung von Fallkonstellationen). Ebenfalls angegeben werden sollten qualitative Sachverhalte, wie z.B. die Einschätzung der Komplexität der Einkommensteuererklärung und die individuelle Bearbeitungsroutine bezogen auf einzelne Formulare. Der Befragte wurde auch gebeten, Hinweise zur Übersichtlichkeit und Verständlichkeit der Abfragen und den bereitgestellten Erläuterungen oder Anleitungen zu geben und Probleme im Zusammenhang mit den Formularen zu benennen und Verbesserungsvorschläge zu machen.
- In Teil C des Fragebogens wurden soziodemografische Angaben zur Person (Alter, Geschlecht, Nationalität, berufliche Ausbildung, Höhe der Bruttoeinnahmen) abgefragt.

Alle Fragestellungen bezogen sich auf die Einkommensteuererklärung für das (Veranlagungs-)Jahr 2009.

## 6 Zusammensetzung der Stichprobe

Insgesamt wurden 1.161 Interviews realisiert. Die Interviews wurden in 13 Finanzämtern in Hessen und Rheinland-Pfalz, in vier Bürgerämtern bzw. Bürgerbüros, einem Lohnsteuerhilfeverein sowie mit weiteren befragungsbereiten Personen an verschiedenen Orten durchgeführt.

### ➤ Altersstruktur der Befragten:

44 % der befragten Personen sind weiblich und 56 % männlich. Angaben zu ihrem Alter haben 1.151 Personen gemacht. Die Altersstruktur der Befragten wird in Tabelle 3 dargestellt:

**Tabelle 3: Altersstruktur der befragten Personen**

Alter in Jahren	Häufigkeit	Prozent
bis 35 Jahre	197	17
36 bis 55 Jahre	583	50
56 Jahre und älter	371	32
Keine Angabe	10	1
<b>Insgesamt</b>	<b>1.161</b>	<b>100</b>

### ➤ Nationalität der Befragten:

Es wurden fast ausschließlich (95 %) Personen mit deutscher Nationalität befragt. Zum einen konnten aufgrund sprachlicher Barrieren Interviews mit Personen nichtdeutscher Nationalität häufig nicht komplett und mit gesicherten/belastbaren Ergebnissen durchgeführt werden. Zum anderen war bei den gewählten Zugängen zu den Betroffenen nur eine geringe Anzahl von Personen mit nicht deutscher Nationalität anzutreffen.

### ➤ Familienstand der Befragten:

Der Familienstand der befragten Personen kann Tabelle 4 entnommen werden:

**Tabelle 4: Familienstand der befragten Personen**

Familienstand	Häufigkeit	Prozent
Ledig	348	30
Verheiratet, zusammen lebend	621	53
Verheiratet, getrennt lebend	33	3
Eingetragene Lebenspartnerschaft	8	1
Geschieden	97	8
Verwitwet	48	4
Keine Angabe	6	1
<b>Insgesamt</b>	<b>1.161</b>	<b>100</b>

➤ Inanspruchnahme von Hilfeleistungen:

Von den befragten Personen gaben 70 % an, ihre Einkommensteuererklärung eigenständig, also ohne fremde Hilfe, zu bearbeiten. 15 % der Befragten übertrugen die Erstellung ihrer Einkommensteuererklärung an eine Steuerberaterin bzw. einen Steuerberater. 12 % der Befragten ließen sich von erfahrenen Angehörigen, Freunden oder Bekannten helfen, 3 % nutzten die Unterstützungsleistung eines Lohnsteuerhilfevereins.

➤ Nutzung von Erklärungsanleitungen und Fachliteratur:

Neben den Formularen gibt es sowohl online als auch in gedruckter Form eine amtliche Anleitung mit Hinweisen und Erläuterungen zum Ausfüllen der Vordrucke. Diese wurde von 43 % der Befragten genutzt. Darüber hinaus informierten sich 22 % der befragten Personen mit Hilfe spezieller Literatur zum Thema Einkommensteuererklärung. Als wichtigste Quellen wurden neben dem Internet Nachschlagewerke zum Thema Einkommensteuer genannt.

➤ Zusammenveranlagung:

Von einer Zusammenveranlagung machten 91 % der befragten Personen, für die dieses Verfahren möglich ist, Gebrauch.

## 7 Ergebnisse

Im folgenden Kapitel werden zunächst die Ergebnisse der Erfüllungsaufwandsberechnungen dargestellt, danach folgen weitergehende Analysen. Diese haben zum Ziel, spezifische Bereiche in den Formularen zu identifizieren, die die Steuerpflichtigen als besonders belastend einstufen, objektiv belegbar über einen entsprechend hohen Zeitaufwand, aber auch in Form des subjektiven Empfindens aufgrund von individuellen Schwierigkeiten/Unsicherheiten beim Ausfüllen der Formulare.

### 7.1 Erfüllungsaufwand

Die Tabelle 5 enthält den ermittelten Erfüllungsaufwand bei der Einkommensteuererklärung für die „typische“ Arbeitnehmerveranlagung (zur Herleitung der Fallzahlen vgl. Kapitel 4.2).

**Tabelle 5: Jährlicher Erfüllungsaufwand des Normadressaten „Bürgerinnen und Bürger“ durch die Einkommensteuererklärung bei einer „typischen“ Arbeitnehmerveranlagung**

Art des Aufwands	je Einzelfall	Fallzahl (in Mio.)
Zeitaufwand verbunden mit der Einkommensteuererklärung	230 Minuten	14,1
Sachkosten	22 Euro	8,9

Der auf Basis der Stichprobe ( $n = 1.161$ ) ermittelte Erfüllungsaufwand eines Steuerpflichtigen beträgt durchschnittlich 230 Minuten<sup>6</sup> (siehe Tabelle 5). Insgesamt 730 Befragte (63 %) haben angegeben, dass ihnen Sachkosten im Zusammenhang mit der Einkommensteuererklärung entstanden sind. Für diese fallen dadurch durchschnittlich Kosten in Höhe von 22 Euro an.

Werden die 230 Minuten auf alle 14,1 Mio. Fälle übertragen, entsteht für die Steuerpflichtigen insgesamt ein Erfüllungsaufwand von etwa 54,1 Mio. Stunden. Darüber hinaus entstehen Sachkosten von insgesamt rund 195 Mio. Euro. Die räumliche Verteilung der Finanzbehörden kann mit der Verteilung von Kreisbehörden als vergleichbar angesehen werden. Insofern entstehen Steuerpflichtigen, die ihre Erklärung direkt beim Finanzamt abgeben, (zusätzlich noch) Wegezeiten in Höhe von durchschnittlich 22 Minuten.<sup>7</sup>

<sup>6</sup> Die dargestellten Mittelwerte basieren auf dem Median. Der Median ist jener Wert, der eine nach der Größe geordnete Reihe von Messwerten halbiert. Als Ergebnis liegen damit die Hälfte der Befragten mit ihren Zeitangaben unterhalb des Medianes und die andere Hälfte oberhalb.

<sup>7</sup> Für die Wegezeiten werden bei der Informationspflichtenmessung der Bürgerinnen und Bürger pauschale Zeiten angenommen, die sich nach der regionale Verankerung der Kommune richtet. Bei Kommunalbehörden wird von 15 Minuten ausgegangen, bei Behörden des Kreises von 22 Minuten und bei Behörden auf der Ebene der Regierungsbezirke von 59 Minuten. Näheres siehe Leitfaden für die ex-ante-Abschätzung der Bürokratiekosten nach dem Standardkosten-Modell

Der sich ergebende durchschnittliche Zeitaufwand von 230 Minuten beinhaltet Einkommensteuererklärungen, die alleine, aber auch mit Hilfe von Verwandten/Bekanntem oder externer Experten (z. B. Mitgliedern eines Lohnsteuerhilfevereins) erstellt wurden, unabhängig davon, ob eine unterstützende Software in Form von ElsterFormular oder einer kostenpflichtigen Software verwendet wurde. Dabei zeigen die Daten, dass die Steuerpflichtigen, die ElsterFormular verwenden, eine geringere Bearbeitungsdauer angeben als diejenigen mit einer kostenpflichtigen Software. Die oben genannten Sachverhalte müssen sich dabei nicht gegenseitig ausschließen. Des Weiteren umfasst die Stichprobe zu einem Anteil von 15 % auch solche Steuerpflichtigen, die lediglich Vorarbeiten leisten und ansonsten keinen weiteren Aufwand mit der Steuererklärung haben (z. B. bei der Bearbeitung der Erklärung durch eine Steuerberaterin oder einen Steuerberater). Die Sachkosten je Einzelfall in Höhe von 22 Euro stellen einen Durchschnittswert dar, der sich aus den Kosten für Kopien, den Nutzungskosten einer Steuersoftware bis hin zu den Gebühren für Steuerberaterin bzw. Steuerberater errechnet.

## **7.2 Weitergehende Analysen zu einzelnen Formularen der Einkommensteuererklärung**

Wie beschrieben dauert das Ausfüllen der Einkommensteuererklärung durchschnittlich 230 Minuten. Dieser Zeitaufwand stellt einen Durchschnittswert aus den jeweils abgegebenen Formularen dar, d. h. der Aufwand beinhaltet Befragte mit unterschiedlicher Anzahl und Art an Formularen im Rahmen der jeweiligen Einkommensteuererklärung und auch mit unterschiedlicher Betroffenheit hinsichtlich der spezifischen Abfrageabschnitte. Für die Identifizierung von Vereinfachungsmöglichkeiten ist es aber notwendig, die einzelnen Formulare im Hinblick auf sehr zeitaufwändige (Teil-)Bereiche genauer zu analysieren.

### **7.2.1 Zeitaufwand der übergreifenden Arbeitsschritte**

Neben der konkreten Bearbeitung der eigentlichen Einkommensteuerformulare fällt im Rahmen der Steuererklärung bei den Steuerpflichtigen auch zusätzlicher Aufwand für Vor- und Nachbereitungen an. Hierzu zählt das sich grundsätzliche Informieren über Neuerungen/Änderungen bei der Steuererklärung, die fachliche Beratung und das Kopieren und Archivieren von Unterlagen. Die zeitlichen Angaben zu diesen Arbeitsschritten sind für die Betrachtung der einzelnen Steuerformulare von nur nachrangiger Bedeutung. Trotzdem ist es fachlich angezeigt, auch diese Aktivitäten zu analysieren (siehe Tabelle 6).

**Tabelle 6: Durchschnittszeiten für Vor- und Nachbereitung zum Ausfüllen der Einkommensteuererklärung**

Vor- und Nachbereitung	Anzahl der Fälle <sup>1)</sup>		Zeit in Minuten
	absolut	Prozentual <sup>2)</sup>	
Sich Informieren	487	48%	60
Fachliche Beratung	335	33%	30
Kopieren und Archivieren	863	84%	10

<sup>1)</sup> Mehrfachnennungen möglich.

<sup>2)</sup> Angaben bezogen auf 1.025 Steuerpflichtige, bei denen innerhalb der Stichprobe Aufwand für Vor- und Nachbereitung aufgetreten ist.

Vor- und Nachbereitungen führen gemäß den Angaben aus der Erhebung insgesamt 1.025 der 1.161 Befragten (88 %) durch, wobei Mehrfachnennungen zu den drei Kategorien möglich waren. Der geringste Zeitbedarf fällt für „Kopieren und Archivieren“, der höchste für das „Sich Informieren“ an. „Fachliche Beratung“ bei Experten kann im Hinblick auf den damit verbundenen Zeitaufwand dazwischen angeordnet werden. Die dargestellten Unterschiede bei den Befragten sind statistisch belastbar und somit auf alle Steuerpflichtigen übertragbar.

Die Befragung hat auch ergeben, dass der mit den Aktivitäten der Vor- und Nachbereitung verbundene Zeitaufwand in bestimmten Fällen sehr hoch sein kann: So benötigen 10 % der Befragten, die die jeweilige Aktivität im Rahmen der Steuererklärung ausüben, für diese mindestens eine Stunde (Kopieren/Archivieren), zwei Stunden (Beratung) bzw. vier Stunden (eigenständiges Informieren). Die Daten zeigen darüber hinaus einen leichten Zusammenhang zwischen Einkommenshöhe und Zeitdauer. Steuerpflichtige mit höherem Einkommen benötigen demnach tendenziell mehr Zeit zur Vor- und Nachbereitung.

### 7.2.2 Zeitaufwand nach Formularen

Wie in Kapitel 3 schon erwähnt, sollten bezogen auf folgende Formulare der Zeitaufwand der Steuerpflichtigen näher untersucht werden:

- Mantelbogen
- Anlage Kind
- Anlage N
- Anlage Vorsorgeaufwand
- Anlage V

**Tabelle 7: Anzahl an Zeitangaben zu den einzelnen Formularen der Einkommensteuererklärung 2009**

Formular	Anzahl an Zeitangaben
Mantelbogen	473
Anlage Kind	299
Anlage N	430
Anlage Vorsorgeaufwand	309
Anlage V	119

Insgesamt haben 473 Befragte Angaben zum Zeitaufwand zu mindestens einem der Formulare gemacht. Die Tabelle 7 gibt die Anzahl der Zeitangaben je Formular wieder. Wie bereits erläutert, ist es bei der Anlage Kind und der Anlage V möglich, mehr als eine Anlage abzugeben. Bei der Anlage N können bei zusammen veranlagten Ehepaaren zwei Formulare abgegeben werden; dies ist in der Regel der Fall, wenn beide Ehegatten Arbeitslohn bezogen haben. Neben den übergreifenden Aktivitäten liefern die formularbezogenen Zeiten spezifischere Informationen über die Zusammensetzung des zeitlichen Aufwandes zur Erstellung der Einkommensteuererklärung. Diese zeitlichen Aufwendungen sind in Tabelle 8 aufgeführt.

**Tabelle 8: Zeitaufwand in Minuten für das Bearbeiten und Ausfüllen ausgewählter Formulare der Einkommensteuererklärung 2009**

Aktivität	Zeitaufwand in Minuten (Median)				
	Mantelbogen	Anlage Kind	Anlage N	Anlage Vorsorgeaufwand	Anlage V
Daten und Informationen sammeln und zusammenstellen (z.B. Belege)	15	5	10	5	60
Daten und Informationen aufbereiten (z.B. Berechnungen durchführen)	0	0	0	0	30
Formulare ausfüllen (einschl. Anleitungen lesen)	15	5	10	5	15
<b>Insgesamt</b>	<b>30</b>	<b>10</b>	<b>20</b>	<b>10</b>	<b>105</b>

Der Zeitaufwand für das einzelne Formular ergibt sich über den sogenannten Standardprozess. Dieser setzt sich aus Tätigkeiten zusammen, die bei der Erfüllung der Pflichten gewöhnlich anfallen. Bei den Formularen der Einkommensteuererklärung sind dies die Aktivitäten „Daten und Informationen sammeln und zusammenstellen“, „Daten und Informationen aufbereiten“ und „Formulare ausfüllen“. Für diese sogenannten Standardaktivitäten wird jeweils ein Mittelwert (Median) als Standardzeit aus den Einzeldaten der Erhebung berechnet. Die Summe der Standardzeiten ergibt die Standardzeit für den Standardprozess, d. h. die Zeit, die ein Steuerpflichtiger normalerweise für das Ausfüllen des jeweiligen Formulars benötigt.



Aus der Tabelle 8 kann entnommen werden, dass für das Bearbeiten und Ausfüllen des Mantelbogens und der Anlage N im Durchschnitt 30 Minuten bzw. 20 Minuten benötigt werden. Lediglich jeweils 10 Minuten gehen mit den Anlagen Kind und Vorsorgeaufwand einher. Die Daten der Erhebung zeigen, dass für alle Formulare mit Ausnahme der Anlage V die Aktivität „Daten und Informationen sammeln und zusammenstellen (z. B. Belege)“ im Median den gleichen zeitlichen Umfang einnimmt wie die Aktivität „Formulare ausfüllen (einschl. die entsprechende Anleitung lesen)“. Beim Mantelbogen sind dies jeweils 15 Minuten, bei Anlage N jeweils 10 Minuten. Die niedrigsten Werte mit jeweils 5 Minuten finden sich bei den Anlagen Kind und Vorsorgeaufwand. Für die Aktivität „Daten und Informationen sammeln und aufbereiten (z. B. Berechnungen und Beiblätter erstellen)“ entsteht bei den fünf abgefragten Formularen mit Ausnahme der Anlage V im Standardprozess kein zeitlicher Aufwand. Dennoch können diese Aktivitäten bei einzelnen Steuerpflichtigen anfallen.

Bei Anlage V – das mit insgesamt 105 Minuten mit Abstand zeitaufwändigste Formular – sind die zeitlichen Aufwendungen anders auf die einzelnen Aktivitäten verteilt: Die höchste zeitliche Belastung liegt hier mit 60 Minuten im Sammeln und Zusammenstellen von Belegen. Außerdem ist in der Anlage V im Vergleich zu den anderen Formularen auch ein Zeitaufwand für die Aufbereitung von Daten und Informationen verbunden. Im Median fallen hierfür 30 Minuten an. Für das Ausfüllen der Formulare kommen noch weitere 15 Minuten hinzu. Bei der Anlage V ist aber zu berücksichtigen, dass die Belege zumindest teilweise auch für andere Zwecke, wie z.B. der Nebenkostenabrechnung mit dem Mieter oder zu Garantiezwecken aufbewahrt bzw. zusammengestellt werden. So gaben rund 90 % der Befragten an, einige der Belege (insbesondere die Nebenkostenabrechnung) bei der Anlage V auch für andere Zwecke aufzubewahren. Bei den anderen Anlagen lag dieser Anteil bei deutlich unter 20 %.

Je nach Steuerfall benötigen die Steuerpflichtigen unterschiedliche Formulare und einige, wie z. B. die Anlage Kind sogar in unterschiedlicher Anzahl. Auch füllen die Steuerpflichtigen aufgrund unterschiedlicher Betroffenheit nicht alle einzelnen Abschnitte der Formulare aus. Daher unterscheidet sich die Summe der Zeiten für die Formulare von den in Kapitel 7.1 ermittelten 230 Minuten für die Steuererklärung insgesamt. Tabelle 9 enthält beispielhaft zwei mögliche Kombinationen exemplarischer Steuerpflichtiger mit den entsprechenden Zeiten. Im ersten Fall handelt es sich um ein Ehepaar mit zwei Kindern, bei dem beide Ehegatten über ein eigenes Arbeitseinkommen verfügen, so dass neben dem Mantelbogen und der Anlage Vorsorgeaufwand für jeden Ehegatten die Anlage N sowie für jedes Kind eine Anlage Kind auszufüllen ist. Darüber hinaus besitzt das Ehepaar eine vermietete Immobilie, für die eine Anlage V abzugeben ist. Zusätzlich fällt Zeit für die Vor- und Nachbereitung an. Im zweiten Fall handelt es sich um eine ledige Arbeitnehmerin, ohne Kind und ohne Immobilie. Für sie fällt neben der Anlage N und dem Mantelbogen lediglich die Anlage Vorsorgeaufwand an. In der Nachbereitung fällt für sie noch die Zeit zur Archivierung an.

**Tabelle 9: Zeitaufwand in Minuten exemplarischer Steuerpflichtiger für das Bearbeiten und Ausfüllen ausgewählter Formulare der Einkommensteuererklärung 2009**

Steuerpflichtiger	Mantelbogen	Anlage				Vor- und Nachbereitung	Gesamtzeit
		Kind	N	Vorsorgeaufwand	V		
Erste Fall	30	20	40	10	105	100	305
Zweiter Fall	30	0	20	10	0	10	70

Die Zeiten, welche die einzelnen Steuerpflichtigen tatsächlich zum Ausfüllen der Formulare benötigen, sind im Einzelfall sehr unterschiedlich und können teilweise sehr hoch sein. Dies gilt insbesondere für die Anlage V. Bei dieser Anlage benötigen 10 % der Befragten mehr als 420 Minuten für das Ausfüllen. Beim Mantelbogen liegt der Vergleichswert lediglich bei 200 Minuten. Die geringste Streuung weist die Anlage Kind auf. Hier sind es nur wenige Befragte, die für diese Anlage mehr als 60 Minuten benötigen.<sup>8</sup>

### 7.2.3 Einschätzung des Schwierigkeitsgrads der Formulare

Die Befragten wurden in den Interviews auch um eine Einstufung des Schwierigkeitsgrads der Bearbeitung der Formulare gebeten. Die Ergebnisse hierzu können der Tabelle 10 entnommen werden.

**Tabelle 10: Empfundener Schwierigkeitsgrad der Formulare**

Formular	Empfundener Schwierigkeitsgrad					
	einfach		mittel		schwierig	
	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent
Mantelbogen	233	53	167	38	41	9
Anlage Kind	114	66	52	30	7	4
Anlage N	200	50	155	39	44	11
Anlage Vorsorgeaufwand	103	36	116	41	64	23
Anlage V	26	38	23	33	20	29

Der Mantelbogen und die Anlage N werden von mehr als der Hälfte der Befragten als „einfach“ empfunden. Die Anlage Kind finden sogar zwei Drittel der Befragten „einfach“. Da die beiden Formulare gleichzeitig die geringsten Werte bei der Kategorie schwierig haben (unter 10 %), können diese als die am leichtesten zu bearbeitenden Formulare der fünf Anlagen bezeichnet werden. Die Anlage V wird von allen Formularen am häufigsten als „schwierig“ empfunden, nämlich von knapp 30 % der Steuerpflichtigen, die diese Anlage auszufüllen haben. Dennoch finden auch hier knapp 40 % der Befragten diese Anlage „einfach“. Die Anlage Vorsorgeaufwand ist das einzige Formular, dass die wenigsten Steuerpflichtigen mit dem Schwierigkeitsgrad „einfach“ einstufen. Mehrheitlich, d.h. 41 % der Befragten, empfinden die Anlage Vorsorgeaufwand jedoch mittelmäßig schwierig. Insgesamt scheinen

<sup>8</sup> Näheres zur Streuung der Einzelzeiten können dem Anhang III entnommen werden.

die Anlage V und Vorsorgeaufwand die Anlagen zu sein, mit denen die Steuerpflichtigen die meisten Schwierigkeiten hatten.

#### 7.2.4 Analysen zu ausgewählten Abschnitten in den Formularen

In den Formularen der Einkommensteuererklärung müssen verschiedene Lebenssachverhalte abgefragt werden, unabhängig davon, ob sie bei einem bestimmten Steuerpflichtigen zutreffen. Ziel dieses Abschnittes ist, aus den vorab ausgewählten Bereichen der Einkommensteuererklärung diejenigen zu identifizieren, die für den Steuerpflichtigen mit den größten Belastungen verbunden sind. Im Folgenden werden hierzu die Ergebnisse von Modellrechnungen vorgestellt. Die statistische Herleitungen der Modelle können im Anhang nachvollzogen werden. Die Ergebnisdarstellung folgt immer dem gleichen Muster: Für den Mantelbogen und die einzelnen Anlagen wird zunächst jeweils die Relevanz der ausgewählten Abschnitte aufgezeigt, d. h. wie viele der befragten Steuerpflichtigen haben diese Abschnitte tatsächlich ausgefüllt. Anschließend wird beschrieben welche (Teil-) Abschnitte die größten Belastungen verursachen. Dabei werden pro Formular zwei Ergebnisse dargestellt: Das erste Ergebnis bezieht sich darauf, welche Abschnitte die Zeit zum Ausfüllen der Formulare am stärksten beeinflussen und das zweite, welche Abschnitte dafür verantwortlich sind, dass ein Steuerpflichtiger ein Formular als komplex ansieht. Neben den einzelnen Abschnitten der jeweiligen Formulare wird zusätzlich der Einfluss der elektronischen Bearbeitung, des Alters und des Einkommens auf die Belastung untersucht.

##### ➤ **Mantelbogen**

Insgesamt haben 473 Befragte Angaben zum Mantelbogen gemacht. Mit sieben speziell zu analysierenden Teilabschnitten hat der Mantelbogen von den betrachtenden Formularen die größte Anzahl an Untersuchungsgegenständen. Dabei ist die tatsächliche Betroffenheit der Steuerpflichtigen höchst unterschiedlich. Während zu einzelnen Sachverhalten, wie bspw. der Kirchensteuer, zwei Drittel der befragten Steuerpflichtigen Angaben machen, wird z. B. der Abschnitt Pflegeaufwendungen nur von einer kleinen Minderheit ausgefüllt (siehe Tabelle 11).

**Tabelle 11: Häufigkeit der Angaben der Befragten zu Abschnitten des Mantelbogens**

Abschnitt	Nennungen	Prozentuale Häufigkeit (Mehrfachnennungen möglich)
Kirchensteuer	318	67
Spenden	291	62
Schwerbehinderung	82	17
Pflegeaufwendungen	18	4
Krankheitskosten	128	27
Haushaltsnahe Dienstleistungen	56	12
Handwerkerleistungen	200	42

Einen relevanten positiven Einfluss auf den Zeitaufwand zum Ausfüllen des Mantelbogens haben die personenbezogenen Variablen „Alter“ – was daran liegt, dass Steuerpflichtige mit zunehmenden Alter mehr Tatbestände auszufüllen haben – und die „empfundene Komplexität“ des Mantelbogens. D. h. je älter die Steuerpflichtigen sind und/oder je komplexer sie den Mantelbogen empfinden, desto länger brauchen sie tendenziell für das Bearbeiten des Mantelbogens. Das gleiche gilt für die Teilabschnitte mit Angaben zu „Spenden“ und „Krankheitskosten“, wobei davon ausgegangen werden kann, dass der Einfluss der Krankheitskosten auf den Zeitbedarf größer ist als der Einfluss der Spenden. Für die anderen Bereiche konnte kein statistisch belastbarer Zusammenhang bezüglich des Zeitaufwandes gefunden werden. Dies gilt auch für die Verwendung einer IT-Unterstützung bei der Bearbeitung der Einkommensteuererklärung.

Die empfundene Komplexität ist – abgesehen von konkreten inhaltlichen Modifikationen – nicht direkt zu beeinflussen. Ein indirekter Einfluss kann aber über die Ausgestaltung der Formulare ausgeübt werden. Hier zeigt sich, dass Steuerpflichtige, die Angaben zu Pflegeaufwendungen machen müssen, den Mantelbogen eher als komplex einstufen als die restlichen Steuerpflichtigen. Zu den anderen Bereichen des Mantelbogens konnten keine statistisch belastbaren positiven Einflüsse gemessen werden. Die Befragung zeigt aber auch, dass Steuerpflichtige, die ihre Einkommensteuererklärung elektronisch bearbeiten, die Komplexität geringer einschätzen. Dies gilt ebenso für ältere Steuerpflichtige, deren größere Erfahrung sich ebenfalls dahingehend auswirkt, dass die Komplexität geringer eingeschätzt wird.

Zusammenfassend kann für den Mantelbogen gefolgert werden, dass für die Überlegungen von Vereinfachungsmaßnahmen bezüglich des Erfüllungsaufwandes die Abschnitte „Krankheitskosten“ und „Spenden“ wegen ihrem Einfluss auf die Zeit und „Pflegeaufwand“ wegen dem Einfluss auf die Komplexität in den Blick genommen werden sollte.

#### ➤ **Anlage Kind**

Für die „Anlage Kind“ haben 176 Befragte Angaben gemacht. Da pro Steuererklärung, je nach Anzahl der zu berücksichtigenden Kinder, mehrere „Anlagen Kind“ eingereicht werden können, existieren hierfür 299 auswertbare Datensätze. Bei der Anlage Kind beziehen sich die untersuchten Abschnitte auf drei Sachverhalte. Bei „Einkünfte und Bezüge eines volljährigen Kindes“ haben 18 % der Befragten, die Zeitangaben zur Anlage Kind gemacht haben, Angaben gemacht. Bei „Kinderbetreuungskosten“ und bei „Übertragung des Kinderfreibetrages“ sind es mit jeweils 23 % knapp ein Viertel.

Die Modellrechnungen haben ergeben, dass Steuerpflichtige, die Angaben in den Abschnitten „Kinderbetreuungskosten“ und „Einkünfte eines volljährigen Kindes“ einen überdurchschnittlichen Zeitaufwand haben. Darüber hinaus steigt auch hier mit zunehmendem Alter und stärkerem Komplexitätsempfinden der Zeitaufwand. Die Komplexität wiederum wird davon beeinflusst, ob die Steuerpflichtigen Angaben zu den Einkünften eines volljährigen Kindes machen müssen. Diejenigen Steuerpflichti-

gen, die diesbezüglich Angaben machen, empfinden die Anlage Kind eher komplex als die restlichen Steuerpflichtigen.

Dieses Ergebnis legt nahe, in potenzielle Vereinfachungsüberlegungen beim Formular Kind den Bereich mit den Angaben zu den „Einkünften eines volljährigen Kindes“ sowie den Bereich der Kinderbetreuungskosten einzubeziehen.

➤ **Anlage N**

Für die „Anlage N“ stehen 430 Datensätze zu Analyse Zwecken zur Verfügung. Die in die weiteren Analysen aufgenommenen Formularabschnitte und die Zahl der Nennungen im Rahmen der Befragungen können Tabelle 12 entnommen werden.

**Tabelle 12: Häufigkeit der Angaben zu Abschnitten der Anlage N**

Abschnitt	Nennungen	Prozentuale Häufigkeit (Mehrfachnennungen möglich)
Angabe von Lohn- / Entgeltersatzleistungen	50	12
Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer	21	5
Reisekosten für Auswärtstätigkeiten	57	13
Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung	18	4

Insgesamt sind die ausgewählten Themenschwerpunkte bei relativ wenigen Befragten tatsächlich relevant. Vor allem Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer und für die doppelte Haushaltsführung stellen eher Ausnahmefälle dar.

Einen überdurchschnittlich hohen Zeitaufwand haben Steuerpflichtige, die Angaben zu den Reisekosten bei Auswärtstätigkeiten und/oder Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung machen müssen. Für die anderen in Tabelle 12 genannten Abschnitte der Anlage N konnte kein statistisch belastbarer Einfluss auf den Zeitaufwand gemessen werden.

Steuerpflichtige, die ihre Steuererklärung elektronisch bearbeiten, weisen ebenfalls einen überdurchschnittlichen Zeitaufwand auf. Dies ist zumindest teilweise dadurch zu erklären, dass diese Befragten tendenziell mehr Abschnitte der Anlage N ausfüllen als die übrigen. Die gleiche Aussage gilt auch für das Gehalt. Steuerpflichtige mit überdurchschnittlichem Gehalt füllen überdurchschnittlich viele Tatbestände aus und brauchen entsprechend überdurchschnittlich viel Zeit für die Anlage N.

Die von den Steuerpflichtigen empfundene Komplexität wirkt sich, wie bei den anderen Formularen auch, positiv auf den Zeitaufwand aus. Beeinflusst wird dieses Empfinden der Steuerpflichtigen vom Alter. Je älter die Steuerpflichtigen sind, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass der Steuerpflichtige die Anlage N als komplex empfindet. Hier zeigt sich wohl die gesteigerte Routine älterer Steuerpflichtiger. Von den Abschnitten der Anlage N erhöhen darüber hinaus die Angaben zu den

Lohn- / Entgeltsersatzleistungen und zu den Reisekosten für die Auswärtstätigkeiten die Komplexität für die Steuerpflichtigen.

Auf Grundlage dieser Ergebnisse kann zusammenfassend festgehalten werden, dass bei Vereinfachungsüberlegungen auf alle Fälle die Angaben zu den Reisekosten für Auswärtstätigkeiten, die zumindest bei 13 % der befragten Steuerpflichtigen eine Rolle spielen, in den Blick genommen werden sollten. Diese erhöhen sowohl direkt als auch indirekt – über das subjektive Empfinden – den Zeitaufwand des Ausfüllens der Anlage N. Ebenfalls den Zeitaufwand direkt beeinflussen darüber hinaus die Angaben zu Mehraufwendungen für die doppelte Haushaltsführung. Auch dieser Bereich, der jedoch nur bei 5 % der befragten Steuerpflichtigen eine Relevanz entfaltet, sollte bei potenziellen Vereinfachungsüberlegungen daher nicht vernachlässigt werden. Der Bereich „Lohn- und Entgeltsersatzleistungen“ führt dazu, dass die Steuerpflichtigen die Anlage eher als komplex empfinden. Dadurch kann sich indirekt der Zeitaufwand für diese Steuerpflichtigen erhöhen.

#### ➤ **Anlage Vorsorgeaufwand**

Zur Anlage Vorsorgeaufwand konnten 309 Befragte spezifische Angaben machen. Von diesen machten 78 % Angaben zu „Beiträgen zu Kranken-/Pflegeversicherungen“, 62 % zu „Altersvorsorgebeiträgen“ und 61 % zu „Beiträgen zu Rentenversicherungen“. Die Modellrechnung zeigt, dass Steuerpflichtige, die den Abschnitt „Beiträge zur Kranken- / und Pflegeversicherung“ ausfüllen müssen, einen erhöhten Zeitaufwand aufweisen. Bei den anderen genannten Abschnitten kann kein statistisch belastbares Ergebnis ermittelt werden.

Sowohl mit zunehmendem Alter als auch mit steigendem Gehalt steigt der Zeitaufwand für die Anlage Vorsorgeaufwand. Dies liegt wiederum an der tendenziell höheren Anzahl an Tatbeständen, die ein Steuerpflichtiger mit zunehmendem Alter und/oder Gehalt auszufüllen hat. Darüber hinaus brauchen Steuerpflichtige, die die Anlage als komplex empfinden, wiederum tendenziell länger für die Anlage als die restlichen Steuerpflichtigen. Die Einschätzung der Komplexität wird dadurch beeinflusst, inwieweit die Steuerpflichtigen bei Bestehen eines Altersvorsorgevertrages Angaben zu den Altersvorsorgebeiträgen machen müssen. Ist dies der Fall, steigt die Wahrscheinlichkeit, die Anlage als komplex zu empfinden.

Erwähnt werden sollte, dass die Verfahren der elektronischen Bearbeitung auch hier dazu beitragen, dass die Anlage als Ganzes eher weniger komplex wahrgenommen wird.

Aufgrund der Modellergebnisse sollten bei Vereinfachungsbemühungen die Abschnitte „Beiträge zu Kranken-/Pflegeversicherungen“ und „Altersvorsorgebeiträge“ im Mittelpunkt stehen.

## ➤ **Anlage V**

77 Befragte konnten anhand von 119 ausgefüllten Formularen spezielle Angaben zur Anlage V machen. Von diesen Befragten haben in 2009 jeweils deutlich mehr als die Hälfte zu den in der Tabelle 13 genannten Abschnitten Angaben gemacht.

**Tabelle 13: Häufigkeit der Angaben zu Abschnitten der Anlage V**

<b>Abschnitt</b>	<b>Nennungen</b>	<b>Prozentuale Häufigkeit (Mehrfachnennungen möglich)</b>
Abschreibungen	98	82
Finanzierungskosten	66	55
Verteilung von Erhaltungsaufwendungen	85	71
Umlagefähige Betriebskosten	102	86

Die Angaben zu den Finanzierungskosten und zu der Verteilung von Erhaltungsaufwendungen sorgen für einen überdurchschnittlichen Zeitaufwand. Für alle weiteren Abschnitte dieser Anlage konnte kein statistisch belastbarer Zusammenhang in der Modellrechnung festgestellt werden. Die empfundene Komplexität hat wiederum einen positiven Einfluss auf den Zeitaufwand. Sie wird bei dieser Anlage von den Angaben zu der Verteilung von Erhaltungsaufwendungen und der elektronischen Bearbeitung beeinflusst. Steuerpflichtige, die Angaben zu den Erhaltungsaufwendungen machen müssen, empfinden die Anlage eher als komplex als die übrigen Steuerpflichtigen. Dagegen stufen Steuerpflichtige, die die Anlage elektronisch bearbeiten, diese tendenziell als weniger komplex ein.

Gemäß den Ergebnissen der Modellrechnung sollten daher die Bereiche „Finanzierungskosten“ und „Verteilung von Erhaltungsaufwendungen“ im Fokus der Vereinfachungsbemühungen stehen. Wobei die Befragten zumindest teilweise auch angegeben haben, die Belege für Finanzierungskosten auch für andere als steuerliche Zwecke vorzuhalten. Hervorzuheben ist aber auch, dass die elektronische Bearbeitung zumindest dafür sorgt, dass die empfundene Komplexität sinkt.

## ➤ **Zusammenfassung der Ergebnisse der formularspezifischen Analyse**

In der Tabelle 14 sind diejenigen Abschnitte bzw. Bereiche der Formulare aufgelistet, die gemäß der Ergebnisse der im Anhang beschriebenen Modellrechnungen im Hinblick auf Vereinfachungsmaßnahmen mit dem Ziel der Aufwandsreduzierung die höchste Relevanz besitzen. Dabei wird zwischen direktem und indirektem Einfluss unterschieden. Ein direkter Einfluss liegt bei Abschnitten vor, die zu einem überdurchschnittlich hohen Zeitaufwand für den Steuerpflichtigen beim Ausfüllen des jeweiligen Formulars führen. Indirekt ist der Zusammenhang wenn die Abschnitte dazu führen, dass die Steuerpflichtigen das Formular als komplexer empfinden, als Steuerpflichtige, welche die jeweiligen Abschnitte nicht auszufüllen haben. Dabei kann davon ausgegangen werden, dass die Schwierigkeiten, die dazu führen, ein Formular als komplex zu erachten auch dazu führen, dass der Zeitaufwand für den Steuerpflichtigen ansteigt.

**Tabelle 14: Zusammenfassende Darstellung der Abschnitte aus den Formularen mit direktem und/oder indirektem Einfluss auf den Zeitaufwand**

Formular	Direkter und indirekter Einfluss	Nur direkter Einfluss	Nur indirekter Einfluss
Mantelbogen		Spenden; Krankheitskosten	Pflegeaufwendungen
Anlage Kind	Einkünfte und Bezüge eines volljährigen Kindes	Kinderbetreuungskosten	
Anlage N	Reisekosten	Doppelte Haushaltsführung	Angaben zu Lohn- / Entgeltersatzleistungen
Anlage Vorsorgeaufwand		Beiträge Kranken- / Pflegeversicherungen	Altersvorsorgebeiträge
Anlage V	Verteilung von Erhaltungsaufwendungen	Finanzierungskosten	

Neben den in der Tabelle dargestellten Ergebnissen kann folgendes festgehalten werden:

- Es konnte ein positiver Zusammenhang zwischen Gehalt und Zeitbedarf nur für die Anlage N und Vorsorgeaufwand identifiziert werden.
- Bei einigen Formularen hat das Alter positiv mit dem Zeitaufwand korreliert, was sich dadurch erklären lässt, dass sich zumindest bis zum 65 Lebensjahr mit zunehmendem Alter die Anzahl an auszufüllenden Tatbeständen in der Steuererklärung erhöht.
- Die IT-unterstützte Einkommensteuererklärung kann den Zeitbedarf zwar nicht reduzieren, senkt allerdings für die Steuerpflichtigen die Komplexität der Steuererklärung und trägt dadurch zur Vereinfachung im Rahmen der Einkommensteuererklärung bei. Der Zeitbedarf wird unter anderem durch IT deswegen nicht gesenkt, weil diejenigen Steuerpflichtigen, die ihre Erklärung elektronisch bearbeiten, tendenziell mehr Abschnitte der Steuererklärung ausfüllen und damit umfangreichere Steuererklärungen abgeben.

## 7.3 Weitergehende Analyse zu bestimmten Fallgruppen

### 7.3.1 Art der Bearbeitung der Einkommensteuererklärung

Neben den Informationen aus der differenzierten Analyse des Zeitaufwandes sind auch Informationen über die Art der Bearbeitung der Einkommensteuererklärung für die Zwecke von Vereinfachungsüberlegungen von Bedeutung. Hierbei sind vor allem diejenigen Steuerpflichtigen relevant, die die Einkommensteuererklärung selbst bearbeiten und ausfüllen.

Innerhalb der Stichprobe haben 50 % der Befragten angegeben, die Formulare ausschließlich per Hand, d. h. ohne Nutzung einer Anwendersoftware, auszufüllen. Weitere 20 % der Befragten nutzen eine kostenpflichtige Software und 12 % verwenden die vom BMF kostenfrei zur Verfügung gestellte Software ElsterFormular. Die verbleibenden 18 % der Befragten beauftragen eine Steuerberaterin/-berater bzw. einen Lohnsteuerhilfverein oder haben hierzu keine Angaben gemacht.



Da gut die Hälfte (53 %) der Befragungen in Finanzämtern stattfanden, sind systematische Verzerrungen bei diesen Ergebnissen zu vermuten. Sucht jemand ein Finanzamt auf, so ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass die Steuererklärung auch persönlich abgegeben wird, woraus sich auch eine manuelle Bearbeitung ableiten lässt. Um diese Verzerrungen zu eliminieren, wurden in einem zweiten Schritt die Angaben getrennt nach den beiden Befragungsstandorten „Finanzamt“ und „nicht Finanzamt“ ausgewertet. Die in den Finanzämtern befragten Personen gaben an, dass sie die Steuererklärung zu 62 % manuell, zu 11 % mit ElsterFormular und zu 24 % mit einer kostenpflichtigen Software bearbeiten. Die fehlenden 10 % nutzen Steuerberaterinnen und Steuerberater. Dagegen verteilt sich bei den nicht im Finanzamt Befragten die Art der Bearbeitung der Einkommensteuererklärung auf 36 % manuell, 12 % mit ElsterFormular, 24 % mit kostenpflichtiger Software und 27 % nutzen Steuerberaterinnen oder Steuerberater. Diejenigen Steuerpflichtigen, die nicht im Finanzamt befragt wurden, haben demnach einen geringeren Anteil an manueller Bearbeitung als diejenigen, die im Finanzamt befragt wurden.

Darüber hinaus ist interessant, wie sich die Personen im Hinblick auf die Bearbeitungsart der Einkommensteuererklärung in Abhängigkeit vom Alter des Steuerpflichtigen aufteilen. Das Ergebnis kann der Tabelle 15 entnommen werden, wobei nur die „Selbstaussfüllerinnen und Selbstaussfüller“ betrachtet werden (d. h. Fälle, bei denen Steuerberaterinnen und Steuerberater einbezogen sind, wurden ausgeschlossen).

**Tabelle 15: Art der Bearbeitung der Einkommensteuererklärung nach Alter der Steuerpflichtigen**

Alter der Steuerpflichtigen	Art der Bearbeitung der Einkommensteuererklärung							
	manuell		Nutzung von ElsterFormular		Nutzung einer kostenpflichtigen Software		insgesamt	
	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent
unter 35 Jahre	89	48	35	19	62	33	<b>186</b>	<b>100</b>
36 bis 55 Jahre	264	57	73	16	127	27	<b>464</b>	<b>100</b>
56 Jahre und älter	224	76	25	8	47	16	<b>296</b>	<b>100</b>

Je älter die Befragten sind, desto häufiger wird die Einkommensteuererklärung per Hand ausgefüllt. In der Altersgruppe über 55 Jahre füllen 76 % der Befragten ihre Erklärung per Hand aus. In den Altersgruppen 16 bis 35 und 36 bis 55 Jahre halten sich das Ausfüllen per Hand und die Nutzung von ElsterFormular bzw. kostenpflichtiger Software beim Erstellen der Erklärung in etwa die Waage. Dabei wird kostenpflichtige Software häufiger eingesetzt als ElsterFormular.

Auch bei dieser Fragestellung gibt es abweichende Verteilungen, wenn man die Stichprobe nach den Befragungsorten aufteilt (vgl. Tabelle 16).

**Tabelle 16: Alter der Personen nach Art der Bearbeitung der Einkommensteuererklärung und Befragungsort**

Befragungsort/ Alter der Befragten	Art der Bearbeitung							
	manuell		ElsterFormular		kostenpflichtige Software		insgesamt	
	Häufig- keit	Prozent	Häufig- keit	Prozent	Häufig- keit	Prozent	Häufig- keit	Prozent
Finanzamt								
unter 35 Jahre	46	61	12	16	18	24	<b>76</b>	<b>100</b>
36 bis 55 Jahre	149	63	32	14	54	23	<b>235</b>	<b>100</b>
56 Jahre und älter	185	77	21	9	33	14	<b>239</b>	<b>100</b>
Nicht Finanzamt								
unter 35 Jahre	43	39	23	21	44	40	<b>110</b>	<b>100</b>
36 bis 55 Jahre	115	50	41	18	73	32	<b>229</b>	<b>100</b>
56 Jahre und älter	39	68	4	7	14	25	<b>57</b>	<b>100</b>

### 7.3.2 Häufigkeit der Abgabe der Formulare

87 % der befragten Personen haben eine Einkommensteuererklärung bereits mehr als fünf Mal abgegeben. 11 % der Befragten haben dies bisher zwei bis fünf Mal getan. Lediglich 2 % der Befragten waren Erstaussfüllerinnen und -ausfüller. Betrachtet man das Alter der Personen, die 2009 zum ersten Mal eine Einkommensteuererklärung abgegeben haben, so fällt auf, dass 79 % auf die Altersgruppe 16 bis 35 Jahre entfallen. Der Median des Alters der befragten „Erstaussfüllerinnen und Erstaussfüller“ liegt bei 31 Jahren.

**Tabelle 17: Zeitaufwand (Median) nach Häufigkeit der Abgabe der Formulare**

Formular	Standardisierter Zeitaufwand in Minuten nach Häufigkeit der Abgabe	
	Ein bis fünf Mal	Mehr als fünf Mal
Mantelbogen	30	30
Anlage Kind	22,5	10
Anlage N	40	20
Anlage Vorsorgeaufwand	20	27
Anlage V	87,5	105

In der Tabelle 17 wird der standardisierte Zeitaufwand je Formular derjenigen Steuerpflichtigen, die bisher weniger als fünfmal die Steuererklärung ausgefüllt haben<sup>9</sup>, mit denjenigen verglichen, die bereits mehr als fünfmal eine Einkommensteuererklärung abgegeben haben. Dabei wird vermutet, dass diejenigen, welche die jeweiligen Formulare bereits mehr als fünfmal abgegeben haben aufgrund der

<sup>9</sup> Aufgrund der zu geringen Fallzahl wurde die Gruppe der Erstaussfüllerinnen und -ausfüller mit der Gruppe derjenigen, die bereits zwei bis fünf Mal eine Einkommensteuererklärung bearbeitet haben, für diese Analyse zusammengefasst.

größeren Routine einen geringeren Zeitaufwand aufweisen. Der Zeitaufwand beim Mantelbogen in beiden Gruppen unterscheidet sich allerdings nicht. Bei der Anlage Kind und bei der Anlage N fällt der Zeitaufwand bei den Befragten, die eine Einkommensteuererklärung bisher nur selten abgegeben haben, tatsächlich deutlich höher aus. Hier würde demnach die oben genannte These zutreffen. Bei den Anlagen V und Vorsorgeaufwand liegt der zeitliche Aufwand bei den weniger routinierten Befragten dagegen niedriger. Insgesamt ergibt sich damit kein einheitliches Bild und es kann nicht gesagt werden, dass eine höhere Routine zu geringeren Zeiten führt. Dies könnte daran liegen, dass Steuerpflichtige, die schon länger veranlagt werden, durchschnittlich auch mehr Sachverhalte auszufüllen haben, was dem Effekt der größeren Routine entgegen wirkt.

### **7.3.3 Verwendung von Hilfsmitteln zur Steuererklärung**

Neben der bereits analysierten Software ElsterFormular als Hilfsmittel zur Erstellung der Einkommensteuererklärung gibt es mit der amtlichen Anleitung ein weiteres Instrument, mit dem Steuerpflichtige in die Lage versetzt werden sollen, die Erklärung leichter auszufüllen. Über 40 % der Befragten gab an, diese Anleitung auch zu nutzen. Allerdings kann kein Effekt dahingehend gemessen werden, inwieweit die Verwendung der amtlichen Anleitung dazu führt, dass die Steuerpflichtigen die Einkommensteuererklärung schneller erledigen können bzw. die Komplexität der Erklärung dank der Hilfe geringer einschätzen. Dies kann daran liegen, dass gerade diejenigen, die länger für eine Erklärung brauchen, bzw. die Komplexität höher einschätzen die Anleitung verwenden. Ein etwaiger senkender Effekt der Anleitung auf Zeitdauer und Komplexitätsempfinden wird dann hierdurch wieder kompensiert.

Gut jeder fünfte Befragte gab an, sich mit Hilfe zusätzlicher Literatur bezüglich der Einkommensteuererklärung zu informieren. Auch hier ist es – ähnlich wie bei der amtlichen Anleitung – nicht möglich einen etwaigen Effekt auf den Zeitaufwand und die Komplexitätseinschätzung zu messen. Wiederum werden sich gerade diejenigen einer zusätzlichen Literatur bedienen, deren Erklärung besonders aufwändig ist. Ein senkender Effekt wird daher wieder kompensiert.

## 8 Vollzugsaufwand in der Verwaltung

Wie bereits in Kapitel 3 des Berichtes ausgeführt, ist für den Normadressaten Verwaltung der Erfüllungsaufwand mit dem Vollzugsaufwand grundsätzlich gleichzusetzen, der jedoch nicht Gegenstand der Untersuchung war. Methodische Grundlagen für die ex-ante Messung des Vollzugsaufwandes der Steuerverwaltung werden derzeit im Rahmen des Projekts "Vollzugsaufwand der Steuerverwaltung - Ermittlung im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren" erarbeitet. Zu diesem Zweck werden die Arbeitsabläufe in den Finanzämtern analysiert und in Prozessmodellen dargestellt. Als verwertbares Zwischenergebnis aus dem Projekt kann festgehalten werden, dass der nach den Modellvorgaben ermittelte Prozess „Arbeitnehmerfall Bearbeiten“, der die Bearbeitung eines typischen Arbeitnehmerfalls bei den Steuerverwaltungen der Länder beschreibt, aktuell durchschnittlich einen Verwaltungsaufwand von 59:48 Minuten auslöst. Unter Berücksichtigung der Personalkostensätze der Bundesverwaltung für den mittleren Dienst (einschließlich sonstiger Personalgemeinkosten sowie der Sachkostenpauschale) entspricht dies einem Verwaltungsaufwand von rund 44 Euro pro Arbeitnehmerfall. Aufgrund von unterschiedlichen Projektansätzen muss jedoch berücksichtigt werden, dass ein Arbeitnehmerfall im Projekt "Vollzugsaufwand der Steuerverwaltung – Ermittlung im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren" abweichend vom Projekt "Steuererklärungen, steuerliche und zollrechtliche Nachweispflichten" **ohne Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung** definiert ist. Um eine annähernde Vergleichbarkeit des Erfüllungsaufwandes der Bürgerinnen und Bürger sowie der Verwaltung zu erhalten, ist der oben genannten Bearbeitungszeit von 59:48 Minuten der für die Bearbeitung von Einkünften aus Vermietung und Verpachtung i.S.d. § 21 EStG verursachte Vollzugsaufwand hinzuzurechnen. Dieser beträgt, soweit Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung i.S.d. § 21 EStG tatsächlich erklärt werden, pro Fall durchschnittlich 19:22 Minuten. Dies entspricht einem zusätzlichen Kostenaufwand in Höhe von rund 14 Euro.

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass der in der vorliegenden Untersuchung ermittelte Wert für die Bearbeitung einer einzelnen Einkommensteuererklärung, im Gegensatz zum Projekt „Vollzugsaufwand der Steuerverwaltung“ keine Zeitanteile für die Bearbeitung von **in- und ausländischen Kapitalerträgen** incl. der darauf anzurechnenden Steuern (Anlage Kap und AUS) sowie von **privaten Veräußerungsgeschäften und Renten** enthält. In den angegebenen Zeitwerten für den Vollzugsaufwand der Steuerverwaltung sind noch nicht die Aufwendungen berücksichtigt, die für die Leitungstätigkeit (Sachgebietsleiter, Vorsteher), Geschäftsstellentätigkeit und Sonstiges (Aus- und Fortbildung, Hauptsachbearbeitung) anfallen, da im Projekt „Vollzugsaufwand der Steuerverwaltung – Ermittlung im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren“ hierzu bisher noch keine endgültigen Werte festgelegt wurden.

## 9 Vereinfachungsvorschläge

Neben den Angaben, die für die Berechnung des Erfüllungsaufwandes und der weiteren statistischen Analyse notwendig waren, wurden die Interviewten auch nach besonderen Schwierigkeiten bzw. Vereinfachungsvorschläge zur Einkommensteuererklärung gefragt.

494 Befragte haben auf Schwierigkeiten bzw. Vereinfachungspotenzial in der Einkommensteuererklärung hingewiesen. Dabei ist zu beachten, dass nicht alle Äußerungen unmittelbar Hinweise auf tatsächlich umsetzbare Vereinfachungen oder Verbesserungen bei der Gestaltung der Einkommensteuererklärung geben. Es wurde den befragten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben, alle denkbaren Vorschläge zu machen, ohne rechtliche Grenzen berücksichtigen zu müssen. Dadurch wurde gewährleistet, dass alle Äußerungen ohne Beeinflussung durch die Interviewerinnen und Interviewer gemacht werden konnten. Der Detaillierungsgrad der Äußerungen war folglich durchweg unterschiedlich. Er reichte von Anmerkungen, die Einkommensteuer generell aufzuheben, bis hin zu sehr differenzierten Hinweisen auf Veränderungsbedarf in bestimmten Abschnitten der einzelnen Formulare. Die Äußerungen wurden nicht gewertet, sondern unkommentiert aufgenommen.

**Tabelle 18: Hinweise auf Schwierigkeiten bzw. Vereinfachungsvorschläge nach Kategorien**

Kategorie	Anzahl der Nennungen
Steuerrecht vereinfachen	95
Häufige Änderungen in den Formularen vermeiden	84
„Amtsdeutsch“ in Formularen und amtlicher Anleitung vermeiden	62
Schwierigkeiten bzw. Verbesserungshinweise zu ELSTER	34
Amtliche Anleitung ausführlicher bzw. verständlicher gestalten	27
Aufbau der Formulare verbessern	23
Sonstiges	303
<b>Insgesamt</b>	<b>628</b>

Insgesamt wurden 628 Hinweise auf Schwierigkeiten bzw. Vereinfachungsvorschläge gegeben (siehe Tabelle 27). Neben allgemeinen Äußerungen zur Vereinfachung des Steuerrechts (95 Nennungen), die von einer „Besteuerung auf dem Bierdeckel“ über die „Einführung einer insgesamt pauschalen Besteuerung bzw. mehr Pauschalen bei einzelnen Steuertatbeständen“ bis zur „Abschaffung von Sonderregelungen“ reichen, wurde am häufigsten angegeben, dass die häufigen Änderungen der Formulare zu Schwierigkeiten bei der Bearbeitung führen (84 Nennungen). Durch jährliche Formularänderungen könnten Angaben aus dem Vorjahr nicht übernommen werden, was eine immer wieder neue Einarbeitung erfordere und damit den Zeitaufwand der Bearbeitung erhöhe. 62 Mal wurde das „Amtsdeutsch“, also eine als zu juristisch und damit für die Bürgerinnen und Bürger unverständlich wirkende Sprache in den Formularen und in der amtlichen Anleitung als Schwierigkeit dargestellt. Es wurde angeregt,

eine bürgernahe Verwaltungssprache zu verwenden. Im Folgenden werden zu den weiteren Kategorien spezifische Vereinfachungsvorschläge vorgestellt.

#### Schwierigkeiten bzw. Verbesserungshinweise zu ELSTER

Probleme im Umgang mit ELSTER bzw. entsprechende Verbesserungshinweise wurden 34 Mal angeführt. Es wurden hier z.B. Probleme beim Download bzw. Update von ElsterFormular genannt. Außerdem bestand der Wunsch, ElsterFormular auch für andere Betriebssysteme neben Microsoft Windows nutzbar zu machen. Die Erläuterungen im Programm wurden als nicht ausreichend angesehen, sie sollten ausführlicher sein. Darüber hinaus wurde angeregt, Belege als eingescannte Dokumente über ELSTER einreichen zu können, um die Einkommensteuererklärung komplett auf elektronischem Wege abwickeln zu können. Abbildung 2 zeigt einige spezifische Vereinfachungsvorschläge bezüglich ELSTER, wie sie von den Befragten angeführt wurden.

#### **Abbildung 2: Vereinfachungsvorschläge zur ELSTER**

„Die Updates zu ELSTER sind schlecht zu installieren/funktionieren nicht. Es wäre besser, wenn man nur die neuen Formulare hochladen müsste und nicht das ganze Programm.“
„Es sollte eine ausführliche Erklärung für ELSTER geben.“
„Anmeldung bei ELSTER könnte einfacher sein. Elektronische Übermittlung der Unterlagen ist nicht ausreichend. Postalische Übermittlung ist immer noch notwendig.“
„Bei Elster sollten Daten, welche mehrfach eingetragen werden müssen, automatisch übernommen werden (Kirchensteuer, Adressen).“
„Eingescannte Belege als Belegnachweis zulassen. Bearbeitungsstatus online überprüfbar machen.“
„ELSTER-Software auch für andere Betriebssysteme (wie z.B. Mac OS) nutzbar machen.“
„Bei ELSTER könnte alles ausgeblendet werden, was man nicht ausfüllen muss, da man ja vorher anklicken muss, was zutrifft. Leider keine rein elektronische Übermittlung möglich.“

#### Amtliche Anleitung ausführlicher bzw. verständlicher gestalten

27 Mal wurde darauf hingewiesen, die amtliche Anleitung zur Einkommensteuererklärung auszuweiten bzw. verständlicher zu gestalten. So solle die Anleitung beispielsweise auf alle Felder der Formulare eingehen und mehr Beispiele beinhalten. Außerdem wurde angeregt, die amtliche Anleitung pro Anlage zu separieren. Änderungen und Ergänzungen im Vergleich zum Vorjahr sollten noch besser hervorgehoben werden. Zudem wurde gewünscht, dass sich Hinweise auf pauschale Absetzungsmöglichkeiten in der amtlichen Anleitung finden. Hier eine Auswahl der Hinweise:

### Abbildung 3: Vereinfachungsvorschläge zur amtlichen Anleitung

„Beschreibung der Felder könnte genauer sein.“
„Deutlich kenntlich machen, welche Gruppe angesprochen werden z.B. Arbeitnehmer oder Rentner.“
„In der Anleitung sollte auf jede Zeilennummer eingegangen werden.“
„In der Anleitung zur Steuererklärung wären genauere Beispiele und mehr davon erwünscht, damit diese besser nachvollziehbar sind.“
„Es sollte für jede Anlage eine einzelne Erklärung geben, dies wäre übersichtlicher.“
„Besonders die Änderungen und Ergänzungen zum Vorjahr sollten mehr herausgehoben werden.“
„Vereinfachung der Erläuterungen für Ausländer.“

### Aufbau der Formulare verbessern

In 23 Interviews wurden Verbesserungen im inhaltlichen Aufbau der Formulare angeregt, z. B. eine übersichtlichere Struktur bei der Abfrage der benötigten Angaben. Abbildung 4 enthält einige Hinweise zum Formularaufbau.

### Abbildung 4: Vereinfachungsvorschläge zum Aufbau der Formulare

„Zweispaltiges Ausfüllen in Formularen für Ehepartner ist oft verwirrend. In machen Anlagen werden zweispaltigen Abfragen dann wiederum für eine Person benötigt.“
„Die Felder sind teilweise zu klein, zu wenig Platz zum Hineinschreiben. Das Formular müsste benutzerfreundlicher gestaltet werden. Neues Design.“
„Übersichtlicher gestalten – tabellarisch.“
„Farbliche Unterlegung – zum Beispiel in verschiedenen Grüntönen – der einzelnen Abschnitte wünschenswert für bessere Übersichtlichkeit.“
„Es wäre vorteilhaft, wenn Hinweise auf "Pflichtfelder" bzw. "übliche Vorfälle" gegeben werden könnten, um den Zeitaufwand für das Lesen der gesamten Anlage zu reduzieren.“
„Anlage Vorsorgeaufwand und andere sind sehr unübersichtlich und viel zu klein gedruckt bzw. geschrieben.“
„Vorsorgeaufwendungen wieder im Mantelbogen integrieren.“

### Sonstige Vereinfachungsvorschläge

Die verbleibenden 274 Hinweise waren inhaltlich sehr divergierend und daher schwer in Kategorien zu fassen. Viele Vorschläge bzw. Anmerkungen gingen über die allgemeine Kritik an der Einkommensteuer nicht hinaus und sind daher nicht von zentralem Interesse. Einige ausgewählte Vereinfachungsvorschläge sind in Abbildung 5 dargestellt.

**Abbildung 5: Sonstige Vereinfachungsvorschläge**

„Die Formulare der Einkommensteuererklärung sollte man wieder per Post zugeschickt bekommen.“
„Generell schwierig herauszufinden, wo man welche Tatbestände steuerlich berücksichtigen kann – wo kann man was absetzen, zu komplizierte und versteckte Erklärungen/Erläuterungen zu den einzelnen Punkten.“
„Damit man weiß, was wirklich abgesetzt werden muss, wäre eine Checkliste oder Fragekatalog seitens der Finanzämter hilfreich.“
„Für Studenten die Steuererklärung leichter machen, z.B. nur ein Formblatt. Für Rentner – Erleichterung der Kapitalertragssteuer/Abgeltungssteuer. Mehr Pauschalen einführen = weniger Belege. Erleichterungen für Unterhaltszahler und -empfänger. Mehr Infos an die Steuerpflichtige durch z.B. öffentliche Arbeit.“
„Persönliche Angaben im Mantelbogen sollten gespeichert werden und nur Änderungen in den Folgejahren abgefragt werden.“
„Bessere Erläuterungen zu Sonderausgaben und Werbungskosten. Fraglich, ob Eintragungen immer richtig sind. Geht auch aus ELSTER schlecht hervor.“
„Es ist unnötig, dass man eine Schwerbehinderung jedes Jahr aufs Neue bestätigen muss.“
„Die Anlage Vermietung und Verpachtung ist nur mit hohem zeitlichen Aufwand zu bewältigen, immer mit der Unsicherheit, etwas "falsch" zu machen. Die Begriffserklärungen sind "zu grob" und schlecht verständlich in der Anleitung erklärt.“
„Die Zuordnung von Beiträgen von verschiedenen Lebensversicherungsverträgen ist schwierig.“



# Anhang I: Formulare der Einkommensteuererklärung 2009

## Mantelbogen

Steuernummer		<b>2009</b>	
1	<input type="checkbox"/> Einkommensteuererklärung	<input type="checkbox"/> Antrag auf Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage	Engengstempel
2	<input type="checkbox"/> Erklärung zur Festsetzung der Kirchensteuer auf Kapitalerträge	<input type="checkbox"/> Erklärung zur Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags	
3	Steuernummer		
4	Identifikationsnummer	Steuerpflichtige Person (Stpfl.), bei Ehegatten: Ehemann	Ehefrau
<b>An das Finanzamt</b>			
5	Bei Wohnsitzwechsel: bisheriges Finanzamt		
6			
<b>Allgemeine Angaben</b>			
7	Telefonische Rückfragen tagsüber unter Nr.:		
8	Steuerpflichtige Person (Stpfl.), bei Ehegatten: Ehemann -Name		Geburtsdatum
9	Vorname		
10	Straße und Hausnummer		
11	Postleitzahl	Derzeitiger Wohnort	
12	Ausgewählter Beruf		
13	Verheiratet seit dem	Verwitwet seit dem	Geschieden seit dem
14	Ehefrau: Vorname		Geburtsdatum
15	Ggf. von Zeile 8 abweichender Name		
16	Straße und Hausnummer (falls von Zeile 10 abweichend)		
17	Postleitzahl	Derzeitiger Wohnort (falls von Zeile 11 abweichend)	
18	Ausgewählter Beruf		
<b>Nur von Ehegatten auszufüllen</b>			
19	<input type="checkbox"/> Zusammenveranlagung	<input type="checkbox"/> Getrennte Veranlagung	<input type="checkbox"/> Besondere Veranlagung für das Jahr der Eheschließung
			<input type="checkbox"/> Wir haben Gütergemeinschaft vereinbart
<b>Bankverbindung (entweder Kontonummer / Bankleitzahl oder IBAN / BIC) - Bitte stets angeben -</b>			
20	Kontonummer	Bankleitzahl	
21	IBAN		
22	BIC		
23	Geldinstitut (Zweigstelle) und Ort		
24	Kontoinhaber lt. Zeilen 8 und 9 oder:	Name (im Fall der Abtönung bitte amtlichen Abtönungsverdruck beifügen)	
<b>Der Steuerbescheid soll nicht mir / uns zugesandt werden, sondern:</b>			
25	Name		
26	Vorname		
27	Straße und Hausnummer oder Postfach		
28	Postleitzahl	Wohnort	
<b>2009EST1A011NET</b>		- Sept. 2009 -	
		<b>2009EST1A011NET</b> 03403709	



Steuernummer

### Außergewöhnliche Belastungen

**53**

#### Behinderte Menschen und Hinterbliebene

61	Stpf. / Ehemann	Ausweis / Rentenbescheid / Bescheinigung ausgestellt am	gültig von	bis	unentgeltlich gütig	Grad der Behinderung	Nachweis ist beigefügt	hat bereits vorgelegen		
			12	14	18	1=Ja	56			
62		hinterblieben	16	1=Ja	blind / ständig hilflos	20	1=Ja	geh- u. steh-behindert	22	1=Ja
63	Ehefrau	Ausweis / Rentenbescheid / Bescheinigung ausgestellt am	gültig von	bis	unentgeltlich gütig	Grad der Behinderung	Nachweis ist beigefügt	hat bereits vorgelegen		
			13	15	19	1=Ja	57			
64		hinterblieben	17	1=Ja	blind / ständig hilflos	21	1=Ja	geh- u. steh-behindert	23	1=Ja

65 **Pflege-Pauschbetrag wegen unentgeltlicher persönlicher Pflege einer ständig hilflosen Person in ihrer oder in meiner Wohnung im Inland**

Nachweis der Hilflosigkeit:  ist beigefügt,  hat bereits vorgelegen.

66 Name, Anschrift und Verwandtschaftsverhältnis der hilflosen Person(en) \_\_\_\_\_ Name anderer Pflegepersonen \_\_\_\_\_

67 **Unterhalt für bedürftige Personen**  
Für die geleisteten Aufwendungen wird ein Abzug lt. Anlage Unterhalt geltend gemacht. Beigefügte Anlage(n) Unterhalt \_\_\_\_\_ Anzahl \_\_\_\_\_

68 **Andere außergewöhnliche Belastungen**

Art der Belastung	Aufwendungen (EUR)	Erhalten / zu erwerbende Versicherungsleistungen, Befehlen, Unterstützungen Wert des Nachlasses usw. (EUR)
68		
69	+	+
70	Summe der Zellen 68 und 69	63
71	Für die in den Zeilen 68 und 69 enthaltenen haushaltsnahen Pflegeleistungen wird - wegen des Ansatzes der zumutbaren Belastung - für den nicht abziehbaren Anteil die Steuerermäßigung für haushaltsnahe Dienstleistungen beantragt.	
72	Für den Abzug der außergewöhnlichen Belastungen lt. Zeile 70 sind die Kapitalerträge anzugeben. Die gesamten Kapitalerträge betragen nicht mehr als 801 €, bei Zusammenveranlagung nicht mehr als 1 602 €.	
73	Höhe der Kapitalerträge	76
75	Die gesamten Kapitalerträge betragen nicht mehr als 801 €, bei Zusammenveranlagung nicht mehr als 1 602 €.	
76	Höhe der Kapitalerträge	

77 **Haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Dienstleistungen und Handwerkerleistungen**

**18**

Steuerermäßigung bei Aufwendungen für

- geringfügige Beschäftigungen im Privathaushalt - sog. Mini-Jobs - (Beschäftigung bei Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See bitte beifügen)
- sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen im Privathaushalt
- haushaltsnahe Dienstleistungen, Hilfe im Haushalt
- Pflege- und Betreuungsleistungen im Haushalt, in Heimunterbringungskosten enthaltene Aufwendungen für Dienstleistungen, die denen einer Haushaltshilfe vergleichbar sind (soweit nicht bereits in den Zeilen 68 und 69 berücksichtigt)
- Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen (ohne nach dem CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm der KfW-Förderbank geforderten Maßnahmen)

Art der Aufwendungen	Aufwendungen (jetztig/Erstattungen) (EUR)
74	202
75	207
76	210
77	213
78	214
79	217

Die den Aufwendungen lt. den Zeilen 74 bis 78 zugrunde liegenden Leistungen wurden ausschließlich im Jahr 2009 erbracht.  1 = Ja,  2 = Nein

80 **Nur bei Alleinstehenden und Eintragungen in den Zeilen 74 bis 78: Es bestand ganzjährig ein gemeinsamer Haushalt mit einer anderen allein stehenden Person**

Name, Vorname, Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Steuernummer

**Sonstige Angaben und Anträge**

Gesellschaften / Gemeinschaften (ggf. Modelle i. B. v. § 7 b EStG (Erfahrungen auf besonderem Fall))

91

Es wurde ein verbleibender Verlustvortrag nach § 10 d EStG / Spendenvortrag nach § 10 b EStG zum 31. 12. 2008 festgestellt für  Stpfl. / Ehemann  Ehefrau

92

**Antrag auf Beschränkung des Verlustrücktrags nach 2008**

Von den nicht ausgeglichenen negativen Einkünften 2009 soll folgender Gesamtbetrag nach 2008 zurückgetragen werden  € -  € -

93

**Einkommensersatzleistungen**, die dem Progressionsvorbehalt unterliegen, z. B. Krankengeld, Elterngeld, Mutterschaftsgeld (soweit nicht in Zeile 25 bis 27 der Anlage N eingetragen) lt. beigefügten Bescheinigungen  € -  € - **18**

94

**Nur bei getrennter Veranlagung von Ehegatten:**

Laut beigefügtem gemeinsamen Antrag ist die Steuerermäßigung lt. den Zeilen 74 bis 78 in einem anderen Verhältnis als je zur Hälfte aufzuteilen. Der bei mir zu berücksichtigende Anteil beträgt  %

95

Laut beigefügtem gemeinsamen Antrag sind die Sonderausgaben (siehe Zeilen 61 bis 76 der Anlage Kind) und die außergewöhnlichen Belastungen (siehe Seite 3, Anlage Unterhalt sowie die Zeilen 41 und 42 der Anlage Kind) in einem anderen Verhältnis als je zur Hälfte des bei einer Zusammenveranlagung in Betracht kommenden Betrages aufzuteilen. Der bei mir zu berücksichtigende Anteil beträgt  %

96

**Nur bei zeitweiser unbeschränkter Steuerpflicht im Kalenderjahr 2009:** im Inland ansässig Stpfl. / Ehemann  vom  bis

97

Ehefrau

98

Ausländische Einkünfte, die außerhalb der in den Zeilen 97 und / oder 98 genannten Zeiträume bezogen wurden und nicht der deutschen Einkommensteuer unterliegen haben (Bitte Nachweise über die Art und Höhe dieser Einkünfte beifügen.) 122  € -

99

In Zeile 99 enthaltene außerordentliche Einkünfte i. S. d. §§ 34, 34 b EStG 177  € -

100

**Nur bei im Ausland ansässigen Personen, die beantragen, als unbeschränkt steuerpflichtig behandelt zu werden:**  
101  Ich beantrage, für die Anwendung personen- und familienbezogener Steuervergünstigungen als unbeschränkt steuerpflichtig behandelt zu werden.

102

Die „Bescheinigung EU / EWR“ ist beigefügt.  Die „Bescheinigung außerhalb EU / EWR“ ist beigefügt.

103

Summe der nicht der deutschen Einkommensteuer unterliegenden Einkünfte 124  € -

104

In Zeile 103 enthaltene außerordentliche Einkünfte i. S. d. §§ 34, 34 b EStG 177  € -

**Nur bei im EU- / EWR-Ausland lebenden Ehegatten:**  
105 Ich beantrage als Staatsangehöriger eines EU- / EWR-Staates die Anwendung familienbezogener Steuervergünstigungen. Die „Bescheinigung EU / EWR“ ist beigefügt.  
Bei Ansässigkeit beider Ehegatten im EU- / EWR-Ausland:  
Die nicht der deutschen Besteuerung unterliegenden Einkünfte des Ehegatten sind in Zeile 103 enthalten.

**Nur bei im Ausland ansässigen Angehörigen des deutschen öffentlichen Dienstes, die im dienstlichen Auftrag außerhalb der EU oder des EWR tätig sind:**  
106 Ich beantrage die Anwendung familienbezogener Steuervergünstigungen. Die „Bescheinigung EU / EWR“ ist beigefügt.

**Weiterer Wohnsitz in Belgien** (abweichend von den Zeilen 10 und 11) bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit und Renten

108 Unterhalten Sie nachhaltige Geschäftsbeziehungen zu Finanzinstituten im Ausland?  1 = Ja  1 = Ja  
 2 = Nein  2 = Nein


**Unterschrift**  
Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung und der §§ 25, 46 des Einkommensteuergesetzes erhoben. Mir ist bekannt, dass Angaben über Kindschaftsverhältnisse und Pauschbeträge für Behinderte erforderlichenfalls der Gemeinde mitgeteilt werden, die für die Ausstellung der Lohnsteuerkarten zuständig ist.

Bei der Anfertigung dieser Steuererklärung hat mitgewirkt:

109 Datum, Unterschrift(en)  
Steuererklärungen sind eigenhändig - bei Ehegatten von beiden - zu unterschreiben.

2009EST1A014NET

2009EST1A014NET



2009AniKind021NET

**Anlage Kind**  
Für jedes Kind bitte eine eigene Anlage Kind abgeben.

1	Name			
2	Vorname			
3	Steuernummer		Lfd. Nr. der Anlage	
<b>Angaben zum Kind</b>				
4	Identifikationsnummer		3)	
5	Vorname		ggf. abweichender Familienname	
6	Geburtsdatum	verheiratet seit dem	Anspruch auf Kindergeld oder vergleichbare Leistungen für 2009	15
7	Anschrift <small>(Bei Wohnsitz im Ausland bitte auch den Staat angeben) (12 14)</small>			
8	Wohnort im Inland	00	Wohnort im Ausland	
<b>Kindschaftsverhältnis zur stpfl. Person / Ehemann      Kindschaftsverhältnis zur Ehefrau</b>				
9	02	1 = leibliches Kind / Adoptivkind	2 = Pflegekind	3 = Enkelkind / Stiefkind
<b>Kindschaftsverhältnis zu weiteren Personen</b>				
10	Name, Mitgliedsnr. Anschrift und Geburtsdatum dieser Person(en). Art des Kindschaftsverhältnisses		04	
11	Der andere Elternteil lebte im Ausland		37	
12	Das Kindschaftsverhältnis zum anderen Elternteil ist durch Tod des anderen Elternteils erloschen am		06	
<b>Berücksichtigung eines volljährigen Kindes</b>				
13	Das Kind befand sich in Schul-, Hochschul- oder Berufsausbildung		1. Ausbildungsabschnitt	2. Ausbildungsabschnitt
14	Bezeichnung der Schul- / Berufsausbildung			
15	Das Kind konnte eine Berufsausbildung mangels Ausbildungsplatzes nicht beginnen oder fortsetzen			
16	Das Kind hat ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr (Jugendfreiwilligendienstgesetz), einen europäischen / entwicklungspolitischen Freiwilligendienst, einen Freiwilligendienst aller Generationen (§ 2 Abs. 1a Siebtes Buch Sozialgesetzbuch) oder einen anderen Dienst im Ausland (§ 14 b Zivildienstgesetz) abgeleistet			
17	Das Kind befand sich in einer Übergangszeit (z. B. zwischen zwei Ausbildungsabschnitten) von höchstens vier Monaten			
18	Das Kind war ohne Beschäftigung und bei einer Agentur für Arbeit als Arbeit suchend gemeldet			
19	Das Kind war wegen einer vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetretenen Behinderung außerstande, sich selbst zu unterhalten			
20	Das Kind hat gesetzlichen Grundwehr- / Zivildienst oder davon befreienden Dienst geleistet			
<b>Einkünfte und Bezüge eines volljährigen Kindes</b>				
21	Bruttoarbeitslohn	darauf entfallende Werbungskosten	Einkünfte aus Kapitalvermögen	Renten
22				darauf entfallende Werbungskosten
23	im Kalenderjahr davon innerhalb des Berücksichtigungszeitraums davon entfallen auf Zeiten auswärtiger Unterbringung bei Berufsausbildung			
24	Übrige Einkünfte	Öffentliche Ausbildungshilfen	Übrige Bezüge	Kosten zu den Bezügen
25				Sozialversicherungs- / Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge
26	im Kalenderjahr davon innerhalb des Berücksichtigungszeitraums davon entfallen auf Zeiten auswärtiger Unterbringung bei Berufsausbildung			besondere Ausbildungskosten

2009AniKind021NET
– Aug. 2009 –
2009AniKind021NET  
034025/09

Steuernummer, IM-Nr. der Anlage

**Übertragung des Kinderfreibetrags / des Freibetrags für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf**

- 31 Ich beantrage den vollen Kinderfreibetrag und den vollen Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf, weil der andere Elternteil seine Unterhaltsverpflichtung nicht zu mindestens 75% erfüllt hat. 38  1 = Ja
- 32 Ich beantrage den vollen Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf, weil das minderjährige Kind bei dem anderen Elternteil nicht gemeldet war. 39  1 = Ja
- 33 Der Übertragung des Kinderfreibetrags und des Freibetrags für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf auf die Stief- / Großeltern wurde it. Anlage K zugestimmt. 40  1 = Ja
- 34 Nur bei Stief- / Großeltern: Der Kinderfreibetrag und der Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf sind it. Anlage K zu übertragen. 41  1 = Ja

**Entlastungsbetrag für Alleinerziehende**

- 35 Das Kind war mit mir in der gemeinsamen Wohnung gemeldet 42  vom  bei
- 36 Für das Kind wurde mir Kindergeld ausgezahlt 44  vom  bei
- 37 Außer mir war(en) in der gemeinsamen Wohnung eine / mehrere volljährige Person(en) gemeldet, für die keine Anlage(n) Kind beigelegt ist / sind 46  1 = Ja  
2 = Nein Falls ja 47  vom  bei
- 38 Es bestand eine Haushaltsgemeinschaft mit mindestens einer weiteren volljährigen Person, für die keine Anlage(n) Kind beigelegt ist / sind 49  1 = Ja  
2 = Nein Falls ja 50  vom  bei

Name, Vorname (weitere Personen bitte auf besonderen Blatt angeben):

39

Verwandtschaftsverhältnis

40

Beschäftigung / Tätigkeit

**Freibetrag zur Abgeltung eines Sonderbedarfs bei Berufsausbildung eines volljährigen Kindes** (102 271)

- 41 Das Kind war auswärtig untergebracht  vom  bei

Anschrift

42

Nur bei geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Eltern oder bei Eltern eines nichtehelichen Kindes:

- 43 Laut beigelegtem gemeinsamen Antrag ist der Freibetrag zur Abgeltung eines Sonderbedarfs bei Berufsausbildung in einem anderen Verhältnis als je zur Hälfte aufzuteilen. Der bei mir zu berücksichtigende Anteil beträgt  %

**Schulgeld**

- 44 an eine Privatschule (Bezeichnung der Schule)  Gesamtaufwendungen der Eltern EUR  24  -

Nur bei nicht zusammenveranlagten Eltern:

- 45 Das von mir entrichtete Schulgeld beträgt 56  -

- 46 Laut beigelegtem gemeinsamen Antrag ist für das Kind der Höchstbetrag für das Schulgeld in einem anderen Verhältnis als je zur Hälfte aufzuteilen. Der bei mir zu berücksichtigende Anteil beträgt  %

**Übertragung des Behinderten- oder Hinterbliebenen-Pauschbetrags**

- 47 Das Kind ist  (102 280) hinterblieben  behindert  (102 571) blind / ständig hilflos  geh- und stehbehindert Grad der Behinderung 25

- 48 Ausweis / Rentenbescheid / Bescheinigung von bis unbefristet gültig Nachweis ist beigelegt.  hat bereits vorgelegen.

Nur bei geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Eltern oder bei Eltern eines nichtehelichen Kindes:

- 49 Laut beigelegtem gemeinsamen Antrag sind die für das Kind zu gewährenden Pauschbeträge für Behinderte / Hinterbliebene in einem anderen Verhältnis als je zur Hälfte aufzuteilen. Der bei mir zu berücksichtigende Anteil beträgt  %

2009AniKind022NET

2009AniKind022NET



Steuernummer, (lt. Nr. der Anlage)

**Kinderbetreuungskosten**

Art der Dienstleistung, Name und Anschrift des Dienstleisters

61		vom	bis	Gesamtaufwendungen der Eltern EUR	
				51	-

Kinderbetreuungskosten als Grund Aufwendungen

62	(Pflege-) Vater	(Pflege-) Mutter	Erwerbstätigkeit			
63				Bei der Erwerbstätigkeit handelt es sich um eine geringfügige Beschäftigung oder um eine nicht sozialversicherungspflichtige nichtselbständige Tätigkeit.		
64			Ausbildung			
65			Behinderung			
66			Krankheit			
67			Das Kind hat das 3., jedoch nicht das 6. Lebensjahr vollendet			
68				steuerfreier Ersatz, Erstattungen		

Bei zusammenlebenden Eltern bitte auch die Zeilen 69 bis 76 ausfüllen.

69	Anderer Elternteil	Erwerbstätigkeit			
70			Bei der Erwerbstätigkeit handelt es sich um eine geringfügige Beschäftigung oder um eine nicht sozialversicherungspflichtige nichtselbständige Tätigkeit.		
71			Ausbildung		
72			Behinderung		
73			Krankheit		
74			Das Kind hat das 3., jedoch nicht das 6. Lebensjahr vollendet		
75			Es liegen keine der vorgenannten Gründe vor		
76				steuerfreier Ersatz, Erstattungen	

Verteilung der Kinderbetreuungskosten bei Erwerbstätigkeit (im Falle des Zusammenlebens der Elternteile nur, wenn beide erwerbstätig sind) auf Einkünfte aus:

77	(Pflege-) Vater	(Pflege-) Mutter		Aufwendungen EUR	davon wie Betriebsausgaben abgezogen / wie Minderungen werten zu berücksichtigend EUR
78	Land- und Forstwirtschaft	Bezeichnung, Steuernummer und Betriebscharakter			
79	Gewerbebetrieb	Bezeichnung, Steuernummer und Betriebscharakter			
80	selbständiger Arbeit	Bezeichnung, Steuernummer und zuständiges Finanzamt			
81	nichtselbständiger Arbeit				
82	Anderer Elternteil				
83	Land- und Forstwirtschaft	Bezeichnung, Steuernummer und Betriebscharakter			
84	Gewerbebetrieb	Bezeichnung, Steuernummer und Betriebscharakter			
85	selbständiger Arbeit	Bezeichnung, Steuernummer und zuständiges Finanzamt			
86	nichtselbständiger Arbeit				

87	Es bestand ein gemeinsamer Haushalt der Elternteile	vom	bis	Das Kind gehörte zu unserem Haushalt	vom	bis
88	Es bestand kein gemeinsamer Haushalt der Elternteile			Das Kind gehörte zu meinem Haushalt		
89				Das Kind gehörte zum Haushalt des anderen Elternteils		

Nur bei geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Eltern oder bei Eltern eines nichtehelichen Kindes:

90	Laut beigefügtem gemeinsamen Antrag ist für das Kind der Höchstbetrag für die Kinderbetreuung in einem anderen Verhältnis als je zur Hälfte aufzuteilen. Der bei mir zu berücksichtigende Anteil beträgt		%
----	--	--	---

2009AnKind023NET

2009AnKind023NET

2009



**Anlage N**  
**Jeder Ehegatte mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage N abzugeben.**

Stpf. / Ehemann  Ehefrau

\*TN 1. Lohnsteuerbescheinigung(en)  \*TN 2. weitere Lohnsteuerbescheinigung(en)

**Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit** 4

**Angaben zum Arbeitslohn** Lohnsteuerbescheinigung(en) Sbl 1-5 Lohnsteuerbescheinigung(en) Sbl 6 oder einer Urlaubskasse

Steuerklasse 168  EUR

6	Bruttoarbeitslohn	110	<input type="text"/>	111	<input type="text"/>
7	Lohnsteuer	140	<input type="text"/>	141	<input type="text"/>
8	Solidaritätszuschlag	150	<input type="text"/>	151	<input type="text"/>
9	Kirchensteuer des Arbeitnehmers	142	<input type="text"/>	143	<input type="text"/>
10	Nur bei konfessionsverschiedener Ehe: Kirchensteuer für den Ehegatten	144	<input type="text"/>	145	<input type="text"/>

**Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge**

11	(in Zeile 6 enthalten)	200	<input type="text"/>	210	<input type="text"/>
12	Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag lt. Nr. 27 der Lohnsteuerbescheinigung	201	<input type="text"/>	211	<input type="text"/>
13	Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns lt. Nr. 28 der Lohnsteuerbescheinigung	206	<input type="text"/>	216	<input type="text"/>
14	Bel unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden lt. Nr. 29 der Lohnsteuerbescheinigung	202	<input type="text"/> - <input type="text"/>	212	<input type="text"/> - <input type="text"/>
15	Sterbegeld, Kapitalauszahlungen / Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen lt. Nr. 30 der Lohnsteuerbescheinigung (in den Zeilen 6 und 11 enthalten)	204	<input type="text"/>	214	<input type="text"/>
16	Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge für mehrere Jahre lt. Nr. 9 der Lohnsteuerbescheinigung	205	<input type="text"/>	215	<input type="text"/>
17	Entschädigungen (Bitte Vertragsunterlagen beifügen) /Arbeitslohn für mehrere Jahre	166	<input type="text"/>	167	<input type="text"/>
18	Steuerabzugs- beträge zu den Zeilen 16	146	<input type="text"/>	Solidaritäts- zuschlag 152	<input type="text"/>
19	und 17	Kirchensteuer Arbeitnehmer 148	<input type="text"/>	Kirchensteuer Ehegatte 149	<input type="text"/>

20 Steuerpflichtiger Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist  
(soweit nicht in der Lohnsteuerbescheinigung enthalten) 115

21 Steuerfreier Arbeitslohn nach Doppelbesteuerungsabkommen /  
zwischenstaatlicher Übereinkommen  139

22 Steuerfreier Arbeitslohn nach Auslandstätigkeitserlass  136

23 Grenzgänger nach (Beschäftigungsland)  116  Arbeitslohn in ausländischer Währung  135  Schweizerische Abzugsteuer in CHF

24 Steuerfrei erhaltene Aufwandsentschädigungen / Einnahmen aus der Tätigkeit als  EUR

25 Kurzarbeitergeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstausschüttung  
nach dem Infektionsschutzgesetz, Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz,  
Altersteilzeitzuschläge nach Besoldungsgesetzen (lt. Nr. 15 der Lohnsteuerbescheinigung) 119

26 Insolvenzzgeld lt. Bescheinigung der Agentur für Arbeit 121

27 Andere Lohn- / Entgeltersatzleistungen (z. B. Arbeitslosengeld lt. Bescheinigung der Agentur  
für Arbeit; Elterngeld lt. Nachweis; Krankengeld und Mutterschaftsgeld lt. Leistungsnachweis) 120

28 Angaben über Zeiten und Gründe der Nichtbeschäftigung (Bitte Nachweise beifügen)

Steuernummer, Name und Vorname

### Werbungskosten Wege zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte (Entfernungspauschale) 81

Die Wege wurden ganz oder teilweise zurückgelegt mit einem eigenen oder zur Nutzung überlassenen  privaten Kfz  Firmenwagen Letztes amt. Kennzeichen

Regelmäßige Arbeitsstätte in (Ort und Straße) - ggf. nach besonderer Aufstellung

	Arbeitsstätte i. Zeile	Arbeitsstätte aufgestellt an	Arbeits- tage pro Woche	Ordnungs- und Krankentage	Veränderungsgrad (mind. 70 oder mind. 50 und Mehrwachen „G“)
32					36 1 = Ja
33					37 1 = Ja
34					38 1 = Ja
35					39 1 = Ja

	Arbeits- stätte i. Zeile	aufgestellt an	einseitige Entfernung	damit mit eigenem oder zur Nutzung überlassenen Kfz zurückgelegt	damit mit Sammebeförderung zurückgelegt	damit mit öffentl. Ver- kehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o. A., als Fuß- gänger, als Mitarbeiter einer Fahrgemein- schaft zurückgelegt	Aufwendungen für Fahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln ohne Flug- und Fahrkosten EUR
36	40	Tagen	41	km	km	km	km 27
37	43	Tagen	44	km	km	km	km 28
38	46	Tagen	47	km	km	km	km 29
39	65	Tagen	66	km	km	km	km 30

Arbeitgeberleistungen lt. Nr. 17 und 18 der Lohnsteuerbescheinigung und von der Agentur für Arbeit gezahlte Fahrtkostenzuschüsse

steuerfrei ersetzt	73	EUR	pauschal besteuert	50	EUR
--------------------	----	-----	--------------------	----	-----

Beiträge zu Berufsverbänden (Bezeichnung der Verbände)

41	51	EUR
----	----	-----

Aufwendungen für Arbeitsmittel – soweit nicht steuerfrei ersetzt – (Art der Arbeitsmittel bitte einzeln angeben.)

42	EUR		
43	+	52	EUR

Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer

44	74	EUR
----	----	-----

Weitere Werbungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –

45	EUR		
46	+	EUR	
47	+	EUR	
48	+	EUR	
49	+	53	EUR

Reisekosten bei beruflich veranlassenen Auswärtstätigkeiten

Fahrt- und Übernachtungskosten, Reisekosten (ohne Fahrtkosten bei Firmenwagenutzung sowie Sammebeförderung)

50	83	EUR
----	----	-----

Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt

Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung

Bei einer Auswärtstätigkeit im Inland:

52	Abwesenheit von mindestens 8 Std.	Zeit der Tage	× 6 € = +	EUR
53	Abwesenheit von mindestens 14 Std.	Zeit der Tage	× 12 € = +	EUR
54	Abwesenheit von 24 Std.	Zeit der Tage	× 24 € = +	EUR

Bei einer Auswärtstätigkeit im Ausland (Berechnung lt. beigefügtem Blatt):

55	+	54	EUR
----	---	----	-----

Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt

56	76	EUR
----	----	-----

2009AnIN032NET

2009AnIN032NET



Name / Gemeinschaft / Körperschaft		<b>Anlage V</b>	
Vorname		<input type="checkbox"/>	zur Einkommensteuererklärung
Steuernummer		<input type="checkbox"/>	zur Körperschaftsteuererklärung
Lfd. Nr. der Anlage		<input type="checkbox"/>	zur Feststellungserklärung
<b>Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung</b> (Bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten)			
<b>Einkünfte aus dem bebauten Grundstück</b>			<b>25</b>
Lage des Grundstücks / der Eigentumswohnung		Angeschafft am	
Straße, Hausnummer		Fertig gestellt am	
Postleitzahl Ort		Veräußert / Übertragen am	
Einheitswert-Akzidenzzeichen		53	
Gesamtwohnfläche	54	davon eigengenutzt oder unentgeltlich an Dritte überlassener Wohnraum	55
	m <sup>2</sup>		m <sup>2</sup>
		davon als Ferienwohnung genutzter Wohnraum	56
			m <sup>2</sup>
<b>Mieteinnahmen für Wohnungen (ohne Umlagen)</b>		EUR	
			01
	€		—
<b>für andere Räume (ohne Umlagen)</b>		EUR	
			02
	€		—
<b>Einnahmen für an Angehörige vermietete Wohnungen (ohne Umlagen)</b>		EUR	
			03
	€		—
<b>Umlagen, verrechnet mit Erstattungen</b> (z. B. Wassergeld, Flur- u. Kellerbeleuchtung, Müllabfuhr, Zentralheizung usw.)			
auf die Zeilen 8 und 10 entfallen		04	
	€		—
auf die Zeile 11 entfallen		05	
	€		—
Vereinnahmte Mieten für frühere Jahre / auf das Kalenderjahr entfallende Mietvorauszahlungen aus Baukostenzuschüssen			
		06	
	€		—
Einnahmen aus Vermietung von Garagen, Werbeflächen, Grund und Boden für Kioske usw. sowie erstattete Umsatzsteuer			
		07	
	€		—
Öffentliche Zuschüsse nach dem Wohnraumförderungsgesetz oder zu Erhaltungsaufwendungen, Aufwendungszuschüsse, Guthabenzinsen aus Bausparverträgen und sonstige Einnahmen			
davon entfallen auf eigengenutzte oder unentgeltlich an Dritte überlassene Wohnungen lt. Zeile 7		08	
	€		—
<b>Summe der Einnahmen</b>			
	€		—
<b>Summe der Werbungskosten</b> (Übertrag aus Zeile 49)			
	€		—
<b>Überschuss</b> (zu übertragen nach Zeile 21)			
	€		—
<b>Zurechnung des Betrags aus Zeile 20</b>			
	€		—
<b>Die Eintragungen in den Zeilen 22 bis 32 sind nur in der ersten Anlage V vorzunehmen.</b>			
<b>Anteile an Einkünften</b> aus			
(Gemeinschaft, Finanzamt und Steuernummer)			
Bauförderungsgemeinschaften / Erwerbserbengemeinschaften		Stoll / Ehepartner / Gesellschaft EUR	Ehefrau EUR
22	876		877
	€		—
geschlossenen Immobilienfonds			
23	874		875
	€		—
1. Grundstücksgemeinschaft			
24	856		857
	€		—
2. Grundstücksgemeinschaft			
25	858		859
	€		—
allen weiteren Grundstücksgemeinschaften			
26	854		855
	€		—
Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15b EStG			
27			
	€		—

Steuernummer, III Nr. der Anlage

**Andere Einkünfte**

31	<b>Einkünfte aus Untervermietung von gemieteten Räumen</b> (Berechnung auf besonderem Blatt)	866	EUR	—	867	EUR	—
32	<b>Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung unbebauter Grundstücke, von anderem unbeweglichen Vermögen, von Sachinbegriffen sowie aus Überlassung von Rechten</b> (Erläuterung auf besonderem Blatt)	852	EUR	—	853	EUR	—

**Werbungskosten**

aus dem bebauten Grundstück in den Zeilen 4 und 5

Nur ausfüllen, wenn die Aufwendungen für das Gebäude nur teilweise Werbungskosten sind (siehe Anleitung zu den Zeilen 33 bis 48)

Abzugsfähige Werbungskosten

Gesamtbetrag

Ausgaben, die **nicht** mit Vermietungsrisiken zusammenhängen, wurden durch direkte / verhältnismäßig ermittelt

Absetzung für Abnutzung nach den §§ 7, 7 b Abs. 1 S. 2, 7 k Abs. 1 S. 3 EStG, §§ 14 a, 14 d BerlinFG

EUR	EUR	EUR
1	2	3
%		
4		

33	linear <input type="checkbox"/> degressiv <input type="checkbox"/>	%	ww 2009 <input type="checkbox"/>	kl. im Blatt <input type="checkbox"/>			30	—
34	Erhöhte Absetzungen nach den §§ 7 h, 7 i EStG, Schutzbaugesetz	ww 2009 <input type="checkbox"/>	kl. im Blatt <input type="checkbox"/>				31	—
35	Sonderabschreibungen nach § 4 Fördergebietsgesetz	ww 2009 <input type="checkbox"/>	kl. im Blatt <input type="checkbox"/>				32	—
36	Schutzinsen (ohne Tilgungsbeträge)						33	—
37	GebBeschäftigungskosten (z. B. Schlicht, Notar, Grundbuchgebühren)						34	—
38	Verzins, dauernde Lasten (Einzulangaben auf besonderem Blatt)						35	—
39	2009 voll abzuziehende Erhaltungsaufwendungen, die direkt zugeordnet werden können				X		36	—
40	verhältnismäßig zugeordnet werden						37	—
41	Auf bis zu 5 Jahre zu verteilende Erhaltungsaufwendungen (§§ 11 a, 11 b EStG, § 82 b EStDV) Gesamtaufwand 2009 EUR 57 — davon 2009 abzuziehen						38	—
42	zu berücksichtigender Anteil aus 2005						39	—
43	aus 2006						40	—
44	aus 2007						41	—
45	aus 2008						42	—
46	Grundsteuer, Straßenerneuerung, Müllabfuhr, Wasserversorgung, Entwässerung, Hausbeleuchtung, Heizung, Warmwasser, Schornsteinreinigung, Hausversicherungen, Hauswart, Treppenerneuerung, Fahrstuhl						52	—
47	Verwaltungskosten						48	—
48	Sonstiges						49	—
49	<b>Summe der Werbungskosten</b> (zu übertragen nach Zeile 19)							—

**Zusätzliche Angaben**

50	2009 vereinnahmte oder bewilligte Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln zu den Anschaffungs- / Herstellungskosten (Erläuterungen auf besonderem Blatt)	Statt / Obenans	Eintrag	EUR	EUR
----	---	-----------------	---------	-----	-----

2009AnIV102NET

2009AnIV102NET





Steuernummer

**Ergänzende Angaben zu Vorsorgeaufwendungen der Ehefrau**

88

Es bestand 2009 keine gesetzliche Rentenversicherungspflicht aus dem aktiven Dienstverhältnis / aus der Tätigkeit

31 als Beamtin,  als Vorstandsmitglied / GmbH-Gesellschafter-Geschäftsführerin,  im Rahmen von Ehegattenarbeitsverträgen, die vor dem 1. 1. 1967 abgeschlossen wurden.

32 als (z. B. Praktikantin, Studentin im Praktikum)  Bezeichnung

33 Aufgrund des vorgenannten Dienstverhältnisses / der Tätigkeit bestand eine Anwartschaft auf Altersversorgung  1=Ja 2=Nein

34 Die Anwartschaft auf Altersversorgung wurde ganz oder teilweise ohne eigene Beitragsleistungen erworben. (Bei Vorstandsmitgliedern / GmbH-Gesellschafter-Geschäftsführern: Falls nein, bitte geeignete Unterlagen beifügen)  1=Ja 2=Nein

35 Im Rahmen des vorgenannten Dienstverhältnisses / der Tätigkeit wurden steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse zur Kranken-, Pflege-, Renten- und / oder Arbeitslosenversicherung gezahlt  1=Ja 2=Nein

36 Ich habe 2009  beamtenrechtliche oder gleichgestellte Versorgungsbezüge  Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung bezogen.

**Altersvorsorgebeiträge** II. beigefügter/h Anbieterbescheinigung(en) im Original

39

Für die geleisteten Altersvorsorgebeiträge wird ein zusätzlicher Sonderausgabenabzug geltend gemacht. (Bei Zusammenveranlagung: Bitte immer die Anbieterbescheinigung(en) beider Ehegatten beifügen und die Art der Begünstigung (unmittelbar / mittelbar) beider Ehegatten angeben.)

37 Falls nein: Dieser Ehegatte ist  1 = Ja  2 = Nein  1 = Ja  2 = Nein

38 - mittelbar begünstigt (nicht bei dauernd getrennt lebenden Ehegatten) 108/308  1 = Ja

39 - unmittelbar begünstigt (nur bei Zusammenveranlagung) 108/308  2 = Ja

**Bescheinigungen des Anbieters für 2009**

40 Beigefügte Bescheinigung(en) nach § 10 a Abs. 5 EStG über geleistete Altersvorsorgebeiträge  Anzahl  Anzahl

41 Ich bin für das Jahr 2009 unmittelbar begünstigt. (Bitte die Zeilen 42 bis 50 ausfüllen.) 106  1 = Ja 306  1 = Ja

42 Beitragspflichtige Einnahmen i. S. d. deutschen gesetzlichen Rentenversicherung in 2008 100  - 300  -

43 Besoldung, Amtsbezüge und Einnahmen beurlaubter Beamter in 2008 (Ein Eintrag ist nur erforderlich, wenn Sie eine Einwilligung gegenüber der zuständigen Stelle abgegeben haben.) 101  - 301  -

44 Entgeltersatzleistungen oder sog. Arbeitslosengeld II in 2008 104  - 304  -

45 Tatsächliches Entgelt in 2008 102  - 302  -

46 Jahres-(brutto)betrag der Rente wegen voller Erwerbsminderung oder Erwerbsunfähigkeit in der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung in 2008 109  - 309  -

47 Versorgungsbezüge wegen Dienstunfähigkeit in 2008 (Ein Eintrag ist nur erforderlich, wenn Sie eine Einwilligung gegenüber der zuständigen Stelle abgegeben haben.) 113  - 313  -

48 Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in 2007 103  - 303  -

49 Jahres-(brutto)betrag der Rente wegen voller Erwerbsminderung oder Erwerbsunfähigkeit nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte in 2008 111  - 311  -

50 Einnahmen aus einer Beschäftigung, die einer ausländischen gesetzlichen Rentenversicherungspflicht unterlag und / oder Jahres-(brutto)betrag der Rente wegen voller Erwerbsminderung oder Erwerbsunfähigkeit aus einer ausländischen gesetzlichen Rentenversicherung in 2008 114  - 314  -

51 Ich bin für das Jahr 2009 mittelbar begünstigt. (Bei getrennter / besonderer Veranlagung: Die Angaben zu den Altersvorsorgebeiträgen und die beigefügte(n) Anbieterbescheinigung(en) werden bei der Einkommensteueranmeldung des anderen Ehegatten berücksichtigt.) 106  2 = Ja 306  2 = Ja

**Angaben zu Kindern**

105 / 305  
Geboren vor dem 1. 1. 2008  
Anzahl der Kinder

115 / 315  
Geboren nach dem 31. 12. 2007  
Anzahl der Kinder

52 Nur bei miteinander verheirateten Eltern, die 2009 nicht dauernd getrennt gelebt haben: Anzahl der Kinder, für die uns für 2009 Kindergeld ausgezahlt worden ist

53 Davon: Anzahl der Kinder, für die die Kinderzulage von der Mutter auf den Vater übertragen wird

54 Nur bei Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind oder dauernd getrennt leben: Anzahl der Kinder, für die für den ersten Anspruchszeitraum 2009 Kindergeld ausgezahlt worden ist (Diese Kinder dürfen nicht in den Zeilen 52 und 53 enthalten sein.)

- an Stf. / Ehemann

55 - an Ehefrau

2009AnIVor242NET

2009AnIVor242NET

## Anhang II: Fragebogen der Bürgerbefragung

Statistisches Bundesamt



### Umfrage bei Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen des Projektes Steuererklärungen

#### Allgemeines

Ort des Interviews

Datum des Interviews

Name des Interviewers

Fragebogennummer

#### A Angaben zur Bearbeitung der Einkommensteuererklärung 2009

A01 Wie oft haben Sie bereits eine Einkommensteuererklärung abgegeben?

- Zum ersten Mal
- Zwei bis fünf Mal
- Mehr als fünf Mal

A02 Nehmen Sie bei der Einkommensteuererklärung Hilfe anderer in Anspruch?

- Nein, ich bearbeite die Erklärung eigenständig
- Ich lasse mir von erfahrenen Angehörigen/Freunden/ Bekannten helfen
- Ich lasse mir von einem Lohnsteuerhilfeverein helfen
- Ich beauftrage einen Steuerberater → Weiter mit Frage A06
- Sonstiges, nämlich:

A03 Nutzen Sie elektronische Steuerprogramme zum Erstellen der Einkommensteuererklärung?

- Nein, ich fülle die Formulare händisch aus
- Ich nutze ELSTER <sup>(1)</sup>
- Ich nutze eine kostenpflichtige Software <sup>(2)</sup>

A04 Haben Sie die amtliche Anleitung zur Einkommensteuererklärung genutzt?

- Nein
- Ja

A05 Haben Sie weiterführende Literatur zum Thema Einkommensteuererklärung genutzt?

- Nein
- Ja

Falls ja, welche?

(1) ELSTER ist ein kostenloses Steuerprogramm der deutschen Finanzverwaltung, das Arbeitnehmern, Rentnern, Pensionären, Unternehmern und Arbeitgebern die Möglichkeit bietet, verschiedene Steuererklärungen elektronisch via Internet an das Finanzamt zu übermitteln.  
(2) Z.B. WISO Sporbuch 2010, Steuer-Spar-Erklärung 2010, QuickSteuer 2010, T@gx 2010, Taxman 2010

**A** Angaben zur Bearbeitung der Einkommensteuererklärung 2009

A06 Falls Sie verheiratet sind, führen Sie eine gemeinsame Veranlagung durch?

- Nein
- Ja

A07 Wie oft haben Sie die folgenden Anlagen neben dem Mantelbogen bei Ihrer Einkommensteuererklärung für 2009 abgegeben?

- Anlage Kind (für jedes Kind eine eigene Anlage)
- Anlage N (für Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit)
- Anlage V (für Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung)
- Anlage Vorsorgeaufwand (Angaben zu Vorsorgeaufwendungen und Altersvorsorgebeiträgen)
- Anlage R (für Renten und andere Leistungen)
- Anlage G (Einkünfte aus Gewerbebetrieb)
- Anlage SO (für sonstige Einkünfte)
- Anlage KAP (für Einkünfte aus Kapitalvermögen)
- Anlage S (Einkünfte aus selbständiger Arbeit)
- Anlage L (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft)
- Weitere Anlagen

Falls weitere Anlagen, welche?

- Kann ich nicht sagen

## B Angaben zum Zeitaufwand

Nachfolgend nennen wir Ihnen vier Aktivitäten, die bei der Erstellung der Einkommensteuererklärung 2009 insgesamt anfallen können. Bitte sagen Sie uns im Einzelnen, ob der jeweilige Arbeitsschritt auf Sie zutrifft und wie viel Zeit Sie dafür benötigen haben.

**B01** Sich über die Einkommensteuererklärung vorab informieren

(z.B. über allgemeine Neuerungen/ Änderungen zur Einkommensteuererklärung 2009)

Trifft nicht zu

Trifft zu

Stunden : Minuten  
↓  
[ ] : [ ]

**B02** Fachliche Beratung (z.B. Finanzamt, Steuerberater, Lohnsteuerhilfeverein) in Anspruch nehmen

Trifft nicht zu

Trifft zu

Stunden : Minuten  
↓  
[ ] : [ ]

Durch wen?

Finanzamt

Steuerberater

Lohnsteuerhilfeverein

Sonstiges, nämlich: [ ]

**B03** Die Einkommensteuererklärung an das Finanzamt übermitteln

Trifft nicht zu

Trifft zu

↓  
Auf welchem Weg?

postalisch

elektronisch

persönlich

Wie viel Zeit benötigen Sie für den einfachen Weg vom Wohnort zur Behörde?

Stunden : Minuten  
↓  
[ ] : [ ]

**B04** Unterlagen zur Einkommensteuererklärung kopieren und archivieren (für die private Dokumentation)

Trifft nicht zu

Trifft zu

Stunden : Minuten  
↓  
[ ] : [ ]

Nun möchten wir noch auf die einzelnen Formulare und den dort entstandenen Zeitaufwand eingehen. Dabei nennen wir Ihnen weitere Arbeitsschritte, die bei der Bearbeitung auftreten können. Sagen Sie uns bitte im Einzelnen, ob der jeweilige Arbeitsschritt auf Sie zutrifft und wie viel Zeit Sie dafür benötigen haben.

**B05** Können Sie Angaben zu den einzelnen Formularen machen?

Nein → Weiter mit Frage B14

Ja → Weiter mit nächster Frage

A) Mantelbogen

B06 Daten und Informationen sammeln und zusammenstellen (z.B. Belege)

Trifft zu  Trifft nicht zu

Stunden : Minuten

:

Benötigen Sie die Belege auch noch aus anderen Gründen (z.B. Abrechnung mit Ihrer Krankenkasse, einem Mieter oder als Garantienachweis)?

Ja  Nein

Für welche anderen Zwecke?

B07 Daten und Informationen aufbereiten (z.B. Berechnungen oder anzufügende Beiblätter erstellen)

Trifft zu  Trifft nicht zu

Stunden : Minuten

:

B08 Formulare ausfüllen (inkl. die entsprechende Anleitung lesen)

Trifft zu  Trifft nicht zu

Stunden : Minuten

:

B09 Weitere Informationen beim Finanzamt vorlegen (z.B. Dokumente nachreichen)

Trifft zu  Trifft nicht zu

Stunden : Minuten

:

Welche waren dies?

B10 Wie oft haben Sie die Anlage bereits ausgefüllt?

- Zum ersten Mal
- Zwei bis fünf Mal
- Mehr als fünf Mal

B11 Wie einfach oder schwierig ist es für Sie, die Anlage auszufüllen?

- Einfach
- Mittel
- Schwierig

B12 Bei welchen der folgenden Abschnitte in der Anlage haben Sie Angaben gemacht?

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Kirchensteuer (Zeile 44)           | <input type="checkbox"/> Spenden (Zeilen 47 - 57)                  |
| <input type="checkbox"/> Schwerbehinderung (Zeilen 61 - 64) | <input type="checkbox"/> Pflegeaufwendungen (Zeilen 65 - 66)       |
| <input type="checkbox"/> Krankheitskosten (Zeilen 68 - 73)  | <input type="checkbox"/> Haushaltsnahe Dienstleistungen (Zeile 76) |
| <input type="checkbox"/> Handwerkerleistungen (Zeile 78)    |  |

B13 Bei welchen Angaben hatten Sie Schwierigkeiten bzw. besonders hohen Zeitaufwand? Haben Sie konkrete Vereinfachungs-/ Verbesserungsvorschläge hinsichtlich der zu erklärenden Angaben? Wo vermissen Sie zusätzliche Erläuterungen im Vordruck/ der amtlichen Anleitung?



B) Anlage Kind (Diese Angaben sind für  Kinder gleich)

B06 Daten und Informationen sammeln und zusammenstellen (z.B. Belege)

Trifft zu  Trifft nicht zu

Stunden : Minuten  
 :

Benötigen Sie die Belege auch noch aus anderen Gründen (z.B. Abrechnung mit Ihrer Krankenkasse, einem Mieter oder als Garantienachweis)?

Ja  Nein

Für welche anderen Zwecke?

B07 Daten und Informationen aufbereiten (z.B. Berechnungen oder anzufügende Beiblätter erstellen)

Trifft zu  Trifft nicht zu

Stunden : Minuten  
 :

B08 Formulare ausfüllen (inkl. die entsprechende Anleitung lesen)

Trifft zu  Trifft nicht zu

Stunden : Minuten  
 :

B09 Weitere Informationen beim Finanzamt vorlegen (z.B. Dokumente nachreichen)

Trifft zu  Trifft nicht zu

Stunden : Minuten  
 :

Welche waren dies?

B10 Wie oft haben Sie die Anlage bereits ausgefüllt?

- Zum ersten Mal
- Zwei bis fünf Mal
- Mehr als fünf Mal

B11 Wie einfach oder schwierig ist es für Sie, die Anlage auszufüllen?

- Einfach
- Mittel
- Schwierig

B12 Bei welchen der folgenden Abschnitte in der Anlage haben Sie Angaben gemacht?

- Einkünfte und Bezüge eines volljährigen Kindes (Zeilen 21 - 26)
- Übertragung des Kinderfreibetrages (Zeilen 31 - 34)
- Kinderbetreuungskosten (Zeilen 61 - 90)

B13 Bei welchen Angaben hatten Sie Schwierigkeiten bzw. besonders hohen Zeitaufwand? Haben Sie konkrete Vereinfachungs-/ Verbesserungsvorschläge hinsichtlich der zu erklärenden Angaben? Wo vermissen Sie zusätzliche Erläuterungen im Vordruck/ der amtlichen Anleitung?

C) Anlage N

B06 Daten und Informationen sammeln und zusammenstellen (z.B. Belege)

Trifft zu  Trifft nicht zu

Stunden : Minuten  
 :

Benötigen Sie die Belege auch noch aus anderen Gründen (z.B. Abrechnung mit Ihrer Krankenkasse, einem Mieter oder als Garantienachweis)?

Ja  Nein

Für welche anderen Zwecke?

B07 Daten und Informationen aufbereiten (z.B. Berechnungen oder anzufügende Beiblätter erstellen)

Trifft zu  Trifft nicht zu

Stunden : Minuten  
 :

B08 Formulare ausfüllen (inkl. die entsprechende Anleitung lesen)

Trifft zu  Trifft nicht zu

Stunden : Minuten  
 :

B09 Weitere Informationen beim Finanzamt vorlegen (z.B. Dokumente nachreichen)

Trifft zu  Trifft nicht zu

Stunden : Minuten  
 :

Welche waren dies?

B10 Wie oft haben Sie die Anlage bereits ausgefüllt?

- Zum ersten Mal
- Zwei bis fünf Mal
- Mehr als fünf Mal

B11 Wie einfach oder schwierig ist es für Sie, die Anlage auszufüllen?

- Einfach
- Mittel
- Schwierig

B12 Bei welchen der folgenden Abschnitte in der Anlage haben Sie Angaben gemacht?

- Angabe von anderen Lohn-/ Entgeltersatzleistungen (Zeile 27)
- Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer (Zeile 44)
- Reisekosten für Auswärtstätigkeiten (Zeilen 50 - 56)
- Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung (Zeilen 61 - 79)

B13 Bei welchen Angaben hatten Sie Schwierigkeiten bzw. besonders hohen Zeitaufwand? Haben Sie konkrete Vereinfachungs-/ Verbesserungsvorschläge hinsichtlich der zu erklärenden Angaben? Wo vermissen Sie zusätzliche Erläuterungen im Vordruck/ der amtlichen Anleitung?

D) Anlage V (Diese Angaben sind für  Immobilien gleich)

B06 Daten und Informationen sammeln und zusammenstellen (z.B. Belege)

Trifft zu  Trifft nicht zu

Stunden : Minuten  
 :

Benötigen Sie die Belege auch noch aus anderen Gründen (z.B. Abrechnung mit Ihrer Krankenkasse, einem Mieter oder als Garantienachweis)?

Ja  Nein

Für welche anderen Zwecke?

B07 Daten und Informationen aufbereiten (z.B. Berechnungen oder anzufügende Beiblätter erstellen)

Trifft zu  Trifft nicht zu

Stunden : Minuten  
 :

B08 Formulare ausfüllen (inkl. die entsprechende Anleitung lesen)

Trifft zu  Trifft nicht zu

Stunden : Minuten  
 :

B09 Weitere Informationen beim Finanzamt vorlegen (z.B. Dokumente nachreichen)

Trifft zu  Trifft nicht zu

Stunden : Minuten  
 :

Welche waren dies?

B10 Wie oft haben Sie die Anlage bereits ausgefüllt?

- Zum ersten Mal
- Zwei bis fünf Mal
- Mehr als fünf Mal

B11 Wie einfach oder schwierig ist es für Sie, die Anlage auszufüllen?

- Einfach
- Mittel
- Schwierig

B12 Bei welchen der folgenden Abschnitte in der Anlage haben Sie Angaben gemacht?

- Abschreibungen (Zeilen 33 - 35)
- Finanzierungskosten (Zeilen 36 - 37)
- Verteilung von Erhaltungsaufwendungen (Zeilen 39 - 45)
- Umlagefähige Betriebskosten (Zeilen 46 - 48)

B13 Bei welchen Angaben hatten Sie Schwierigkeiten bzw. besonders hohen Zeitaufwand? Haben Sie konkrete Vereinfachungs-/ Verbesserungsvorschläge hinsichtlich der zu erklärenden Angaben? Wo vermissen Sie zusätzliche Erläuterungen im Vordruck/ der amtlichen Anleitung?

E) Anlage Vorsorgeaufwand

B06 Daten und Informationen sammeln und zusammenstellen (z.B. Belege)

Trifft zu  Trifft nicht zu

Stunden : Minuten  
 :

Benötigen Sie die Belege auch noch aus anderen Gründen (z.B. Abrechnung mit Ihrer Krankenkasse, einem Mieter oder als Garantienachweis)?

Ja  Nein

Für welche anderen Zwecke?

B07 Daten und Informationen aufbereiten (z.B. Berechnungen oder anzufügende Beiblätter erstellen)

Trifft zu  Trifft nicht zu

Stunden : Minuten  
 :

B08 Formulare ausfüllen (inkl. die entsprechende Anleitung lesen)

Trifft zu  Trifft nicht zu

Stunden : Minuten  
 :

B09 Weitere Informationen beim Finanzamt vorlegen (z.B. Dokumente nachreichen)

Trifft zu  Trifft nicht zu

Stunden : Minuten  
 :

Welche waren dies?

B10 Wie oft haben Sie bereits Angaben zum Vorsorgeaufwand gemacht?

- Zum ersten Mal
- Zwei bis fünf Mal
- Mehr als fünf Mal

B11 Wie einfach oder schwierig ist es für Sie, die Anlage auszufüllen?

- Einfach
- Mittel
- Schwierig

B12 Bei welchen der folgenden Abschnitte in der Anlage haben Sie Angaben gemacht?

- Beiträge zu Rentenversicherungen (Zeilen 4 - 9)
- Beiträge zu Kranken-/ Pflegeversicherungen (Zeilen 11 - 15 und 21)
- Altersvorsorgebeiträge (Zeilen 37 - 55)

B13 Bei welchen Angaben hatten Sie Schwierigkeiten bzw. besonders hohen Zeitaufwand? Haben Sie konkrete Vereinfachungs-/ Verbesserungsvorschläge hinsichtlich der zu erklärenden Angaben? Wo vermissen Sie zusätzliche Erläuterungen im Vordruck/ der amtlichen Anleitung?

**B Angaben zum Zeitaufwand**

**B14** Falls Sie keine getrennten Zeitangaben für die einzelnen Formulare angeben können, wie viel Zeit haben Sie benötigt, um die Einkommensteuererklärung 2009 insgesamt zu bearbeiten?

**B141** Daten und Informationen sammeln und zusammenstellen (z.B. Belege)

Trifft nicht zu

Trifft zu

Stunden : Minuten  
↓  
[ ] : [ ]

Benötigen Sie die Belege auch noch aus anderen Gründen (z.B. Abrechnung mit Ihrer Krankenkasse, einem Mieter oder als Garantienachweis)?

Nein

Ja

Falls ja, für welche anderen Zwecke?

**B142** Daten und Informationen aufbereiten (z.B. Berechnungen oder anzufügende Beiblätter erstellen)

Trifft nicht zu

Trifft zu

Stunden : Minuten  
↓  
[ ] : [ ]

**B143** Formulare ausfüllen (inkl. die entsprechende Anleitung lesen)

Trifft nicht zu

Trifft zu

Stunden : Minuten  
↓  
[ ] : [ ]

**B144** Fehlende Dokumente beim Finanzamt vorlegen (z. B. Dokumente nachreichen)

Trifft nicht zu

Trifft zu

Stunden : Minuten  
↓  
[ ] : [ ]

Welche waren dies?

**B145** Wie einfach oder schwierig ist es für Sie, die Einkommenssteuererklärung zu erstellen?

Einfach

Mittel

Schwierig

**B** Angaben zum Zeitaufwand

B146 Bei welchen der folgenden Abschnitte haben Sie Angaben gemacht?

**Mantelbogen**

- Kirchensteuer (Zeile 44)
- Spenden (Zeilen 47 - 57)
- Schwerbehinderung (Zeilen 61 - 64)
- Pflegeaufwendungen (Zeilen 65 - 68)
- Krankheitskosten (Zeilen 68 - 73)
- Haushaltsnahe Dienstleistungen (Zeile 76)
- Handwerkerleistungen (Zeile 78)

**Anlage Kind**

- Einkünfte und Bezüge eines volljährigen Kindes (Zeilen 21 - 26)
- Übertragung des Kinderfreibetrages (Zeilen 31 - 34)
- Kinderbetreuungskosten (Zeilen 61 - 90)

**Anlage N**

- Angabe von anderen Lohn-/ Entgeltsersatzleistungen (Zeile 27)
- Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer (Zeile 44)
- Reisekosten für Auswärtstätigkeiten (Zeilen 50 - 56)
- Mehraufwendungen für die doppelte Haushaltsführung (Zeilen 61 - 79)

**Anlage V**

- Abschreibungen (Zeilen 33 - 35)
- Finanzierungskosten (Zeilen 36 - 37)
- Verteilung von Erhaltungsaufwendungen (Zeilen 39 - 45)
- Umlagefähige Betriebskosten (Zeilen 46 - 48)

**Anlage Vorsorgeaufwand**

- Beiträge zu Rentenversicherungen (Zeilen 4 - 9)
- Beiträge zu Kranken-/ Pflegeversicherungen (Zeilen 11 - 15 und 21)
- Altersvorsorgebeiträge (Zeilen 37 - 55)

**B Angaben zum Zeitaufwand**

**B15** Sind in Ihrem persönlichen Fall noch weitere Arbeitsschritte angefallen?

- Nein  
 Ja

Falls ja, nennen Sie bitte die zusätzlichen Arbeitsschritte in Stichworten und geben Sie bitte die dazugehörigen Zeiten an.

Arbeitsschritt	Stunden : Minuten
<input type="text"/>	<input type="text"/> : <input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/> : <input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/> : <input type="text"/>

**B16** Sind Ihnen durch die Einkommensteuererklärung Kosten entstanden?

- Nein  
 Ja

Wenn ja, welche und in welcher Höhe?

Art der Kosten	Kosten in vollen EUR
<input type="checkbox"/> Kosten durch Inanspruchnahme eines Steuerberaters	<input type="text"/>
Können Sie eine Aufteilung der Kosten nach Anlagen vornehmen?	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Kosten durch Inanspruchnahme eines Lohnsteuerhilfevereins	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Kosten durch Kauf einer Steuersoftware	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Sonstige Kosten, nämlich: <input type="text"/>	<input type="text"/>

**B17** Ihre Hinweise sind uns wichtig. Falls Sie sonstige Anregungen oder Anmerkungen zur Vereinfachung der Einkommensteuererklärung haben, nennen Sie diese bitte nachfolgend.

Sie können uns beispielsweise Hinweise geben

- zur Übersichtlichkeit und Verständlichkeit der Abfragen
- zu Vereinfachungen bei den geforderten Angaben
- zu Änderungen in den Formularen
- zu den Erläuterungen/ Anleitungen
- zur Aufteilung der Felder
- zur Erstellung von Beiblättern

**C Angaben zur Person**

*Bitte machen Sie die folgenden Angaben für den jeweiligen Stand im Steuerjahr 2009!*

- C01 In welchem Jahr sind Sie geboren?  
Geburtsjahr .....
- C02 Geschlecht  
Männlich .....   
Weiblich .....
- C03 Welche Nationalität haben Sie?  
Deutsch .....   
Sonstige EU-Bürger .....   
Nicht-EU-Bürger .....
- C04 Welchen Familienstand haben Sie?  
Ledig .....   
Verheiratet und lebe mit meinem/-r Ehepartner/-in zusammen .....   
Verheiratet und lebe von meinem/-r Ehepartner/-in getrennt .....   
Eingetragene Lebenspartnerschaft .....   
Geschieden .....   
Verwitwet .....
- C05 Wie viele Kinder haben Sie, für die Sie Angaben in Ihrer Einkommensteuererklärung 2009 gemacht haben?  
Anzahl der Kinder .....
- C06 Wie ist Ihr Erwerbsstatus?  
Vollzeiterwerbstätige/-r .....   
Teilzeiterwerbstätige/-r .....   
Geringfügig Beschäftigte/-r .....   
Selbstständige/-r .....   
Auszubildende/-r oder Student/-in .....   
Wehrdienstleistende/-r oder Zivildienstleistender .....   
Rentner/-in oder Pensionär/-in .....   
Nichterwerbstätige/-r (z. B. Hausfrau/-mann, ehrenamtl. Tätige/-r) .....   
Arbeitslose/-r .....   
Sonstiger .....

*Falls sonstiger Erwerbsstatus, nennen Sie bitte diesen.*



**C Angaben zur Person**

**C07 Welchen höchsten beruflichen Ausbildungsabschluss haben Sie?**

- Lehre/ Berufsausbildung im dualen System <sup>(3)</sup>.....
- Fachschulabschluss <sup>(4)</sup>.....
- Fachhochschulabschluss <sup>(5)</sup>.....
- Hochschulabschluss.....
- Promotion.....
- (Noch) ohne beruflichen Bildungsabschluss.....
- Keine Angabe.....

**C08 Wie hoch ist die Summe der Bruttoeinnahmen in Ihrer Einkommensteuererklärung?**

- Weniger als 20.000 Euro.....
- 20.000 bis unter 40.000 Euro.....
- 40.000 bis unter 60.000 Euro.....
- 60.000 Euro und mehr.....
- Keine Angabe.....

**Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!**

Bitte unterschreiben Sie abschließend die Einverständniserklärung auf der nächsten Seite.

## Anhang III: Statistische Analysen

### ➤ Lage- und Streuungsparameter der übergreifenden Arbeitsschritte

Wie im Bericht dargestellt, benötigen die befragten Bürger durchschnittlich 100 Minuten zur Vor- und Nachbereitung ihrer Steuererklärung. Dabei sind die Zeiten der einzelnen Steuerpflichtigen sehr unterschiedlich, wie Tabelle A1 zeigt. Während beispielsweise die 10 % Befragten mit den kürzesten Zeiten einen Zeitaufwand in der Kategorie „Fachliche Beratung“ von maximal 10 Minuten angeben, liegt dieser Wert bei den 10 % mit den längsten Zeiten bei minimal 120 Minuten.

**Tabelle A1: Lageparameter der Zeiten für Vor- und Nachbereitung zur Einkommensteuererklärung in Minuten**

Vor- und Nachbereitung	Anzahl der Fälle *)		Zeitwerte in Minuten					
	absolut	in Prozent	10 %-Quantil	Median	99 %-Konfidenzintervall (Untere Grenze)	Arithm. Mittel	99 %-Konfidenzintervall (Obere Grenze)	90 %-Quantil
Sich informieren	487	48	15	60	81	131	182	240
Fachliche Beratung	335	33	10	30	47	56	64	120
Kopieren und Archivieren	863	84	4	10	20	26	31	60

\*) Mehrfachnennungen möglich. Angaben bezogen auf 1.025 Steuerpflichtige, bei denen innerhalb der Stichprobe ( $N = 1.161$ ) ein Aufwand für Vor- und Nachbereitung aufgetreten ist (etwa 88 %).

Das arithmetische Mittel ist bei allen drei Arbeitsschritten deutlich größer als der Median (etwa um den Faktor 2 bis 2,5). Daraus lässt sich auf hohe Ausreißer in Zusammenhang mit einer linkssteilen Verteilung schließen. Die 99%-Konfidenzintervalle des arithmetischen Mittels überschneiden sich nicht. Dies bedeutet, dass die ermittelten, zeitlichen Unterschiede nicht zufällig, sondern statistisch signifikant (auf 99%-Niveau) sind.

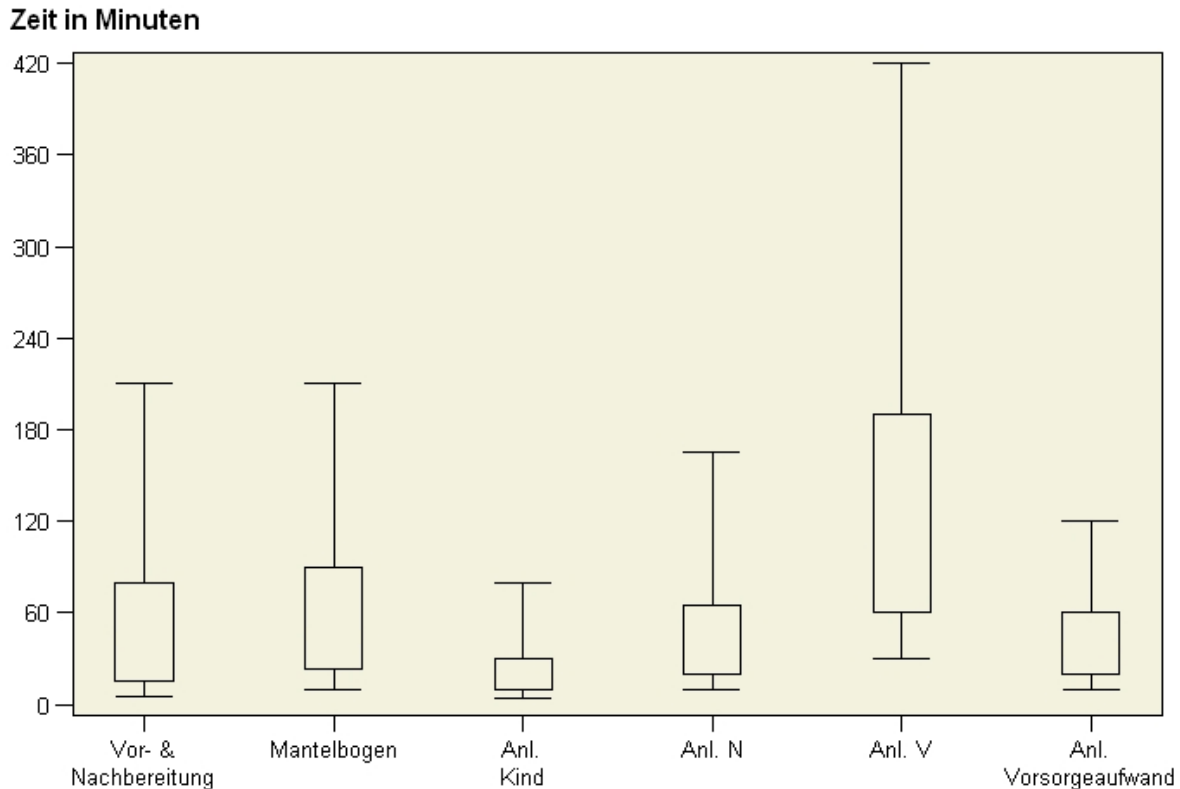
### ➤ Streuung der Ausfüllzeiten der einzelnen Formulare

Die Zeiten, welche die einzelnen Befragten für das Ausfüllen der Formulare angaben, sind sehr unterschiedlich. Um dies zu verdeutlichen, sind in Abbildung A2 die angegebenen Werte in Form von Boxplots<sup>10</sup> dargestellt. Zusätzlich zu den Formularzeiten ist aus Vergleichsgründen ein Boxplot zur

<sup>10</sup> Ein Boxplot ermöglicht den grafischen Vergleich zweier oder mehrerer Verteilungen bezüglich ihrer Lage- und Streuungsparameter. Er besteht aus einer „Box“, die nach oben und unten durch senkrechte, sogenannte „Whiskers“ verlängert wird, welche wiederum durch kurze waagerechte Linien, den „Zäunen“ begrenzt werden. Die Box stellt die Lage der mittleren 50 % der Werte eines Merkmals dar, d. h. 50 % der Werte einer Variable liegen in der Box (einschließlich der Boxgrenzen). Je länger die „Box“, desto größer ist die Streuung dieser Werte. Die untere Grenze der Box kennzeichnet das erste Quartil, d. h. 25 % aller ermittelten Zeitwerte liegen unter diesem Wert. Die obere Grenze der Box stellt das dritte Quartil dar, d. h. 25 % aller ermittelten Zeitwerte liegen oberhalb dieses Wertes. Die Zäune kennzeichnen eine gewählte Ober- und Untergrenze des Boxplots. Im vorliegenden Fall handelt es sich um das 10%- bzw. 90%-Quantil,

Vor- und Nachbereitung enthalten. Dieser fasst jedoch die in Tabelle A1 separat aufgeführten Einzelaktivitäten zu einem kompletten Standardprozess „Vor- & Nachbereitung“ zusammen.

**Abbildung A2: Verteilung der Zeiten für die formularübergreifenden Tätigkeiten und die untersuchten Formulare der Einkommensteuererklärung**



Für die „Vor- und Nachbereitung“ zeigen z.B. die Erhebungsdaten, dass sich die Hälfte aller im Rahmen der Interviews für diese Aktivitäten angegebenen Zeiten etwa zwischen einer halben und eineinhalb Stunden bewegen. Erkennbar ist auch, dass die Werte oberhalb der Box deutlich stärker streuen als unterhalb. Für den Mantelbogen gilt ein beinahe identisches Streuungsmuster (siehe Abbildung A2). Verhältnismäßig gering ist die Streuung bei den Anlagen Kind und Vorsorgeaufwand. Sehr hoch ist dagegen die Spanne zwischen dem 10%-Quantil und dem 90%-Quantil bei der Anlage V. 10 % der Befragten gaben bei dieser Anlage an, mehr als 420 Minuten zur Bearbeitung des Formulars zu benötigen. Bei dieser Anlage ist auch der Interquartilsabstand<sup>11</sup> am größten.

Prinzipiell kann die Aussage, dass im unteren Wertesegment eine höhere Wertedichte (geringere Streuung) als im oberen vorherrscht, auf die weiteren Formulare übertragen werden. Daraus lässt sich schließen, dass pro Formular ein gewisser Grundaufwand von allen Steuerpflichtigen zu leisten ist. Darüber hinaus müssen dann im Einzelfall – je nach persönlicher Situation – weitere Angaben geleistet werden, wobei der damit verbundene (zusätzliche) Bearbeitungs- und Ausfüllaufwand sehr unterschiedlich sein kann.

d. h. 80 % aller Werte liegen innerhalb der Zäune. Werte, die jenseits dieser Grenzen liegen, werden als Ausreißer bezeichnet.

<sup>11</sup> Der Interquartilsabstand ist die Differenz zwischen dem Wert des 75%-Quartils und dem 25%-Quartils. Daraus folgt, dass 50% der Merkmalsträger innerhalb dieses Bereichs liegen, 25 % haben höhere und 25 % niedrigere Werte.

➤ **Modellrechnung für die Erklärung des Zeitaufwands und der empfundenen Komplexität der Steuerpflichtigen**

Die Ergebnisse aus dem Abschnitt 7.2.4 basieren auf zwei Regressionsmodellen. Im ersten Modell wurde mit Hilfe einer linearen Regressionsanalyse die Varianz der Ausfüllzeiten der Steuerpflichtigen mit Hilfe verschiedener exogener Variablen erklärt. Das zweite Modell untersucht, welche Variablen dazu führen, dass Steuerpflichtige die Komplexität eines Formulars als hoch oder niedrig einstufen. Hier kam eine logistische Regression zum Einsatz.

- Das lineare Regressionsmodell zur Erklärung des Zeitaufwandes

Für jedes der betrachteten Formulare wurde untersucht, welche Themenblöcke mit besonders hohen bürokratischen Belastungen einhergehen. Zur Analyse solcher Zusammenhänge eignen sich lineare Regressionsmodelle, anhand derer man eine abhängige (endogene) Größe (Y) durch unabhängige (exogene) Einflüsse (x) erklärt (siehe Formel 1).

$$Y = \beta_0 + \beta_1 x_1 + \beta_2 x_2 + \dots + \beta_i x_i + \varepsilon \quad (1)$$

- Abgesehen von den exogenen Variablen, welche je nach Einfluss durch Vorfaktoren ( $\beta$ -Koeffizienten) in die Berechnungen einfließen, enthält die Gleichung noch die sogenannte Störgröße<sup>12</sup> ( $\varepsilon$ ).

Als weitere Ergebnisse der linearen Regression werden weitere statistische Kennzahlen wie Signifikanzen, Bestimmtheitsmaß, standardisierte Regressionskoeffizienten und Angaben zur Autokorrelation interpretiert.

Da der benötigte Zeitaufwand in den vorliegenden Daten nicht linear, sondern exponentiell ansteigt, wurde vor der Durchführung der linearen Regression der Zeitaufwand logarithmiert um die Variable zu linearisieren. Das lineare Schätzmodell aus Gleichung (1) wird durch die Logarithmierung in Formel (2) transformiert.

$$\ln(Y) = \ln(\beta_0) + \beta_1 x_1 + \beta_2 x_2 + \dots + \beta_i x_i + \varepsilon \quad (2)$$

Die nachfolgenden Erläuterungen konzentrieren sich auf den Mantelbogen. Die Analysen zu den weiteren Formularen ergeben sich analog, deren Ergebnisse sind am Ende des Kapitels zusammengefasst. In das anhand von Gleichung (2) dargestellte linearisierte Regressionsmodell, in dem der logarithmierte Zeitaufwand zur Bearbeitung des Mantelbogens die endogene Zielgröße Y darstellt, sind die in Tabelle A3 aufgelisteten exogenen Variablen (x) eingeflossen. Weitere mögliche Einflussfaktoren, wie die Häufigkeit der Abgabe der Steuererklärung, wurden im Vorfeld als nicht geeignete exogene Variable ausgeschlossen.

---

<sup>12</sup> Über die Störgröße wirken die Zufallseinflüsse auf den Zusammenhang zwischen der endogenen und exogenen Variable ein. Alle im Modell nicht näher spezifizierten Einflussgrößen werden in ihr zusammengefasst.

**Tabelle A3: Auflistung der exogenen Variablen für das lineare Regressionsmodell zum logarithmierten Zeitansatz zur Bearbeitung des Mantelbogens**

Variable	Anzahl	Minimum	arithmetisches Mittel	Median	Maximum
Alter	471	22	49	47	87
Komplexität)	473	0	0,51	1	1
Einkommen	473	0	0,43	0	1
IT-Einsatz	458	0	0,35	0	1
Kirchensteuer	473	0	0,67	1	1
Spenden	473	0	0,62	1	1
Behinderung	472	0	0,17	0	1
Pflege	472	0	0,04	0	1
Krankheit	472	0	0,27	0	1
haushaltsnahe DL	472	0	0,12	0	1
Handwerk	472	0	0,42	0	1

Die in Tabelle A3 genannten exogenen Variablen lassen sich in zwei Gruppen einteilen: Die ersten vier stehen für personenbezogene Eigenschaften, die einen Einfluss auf die Bearbeitungszeit ausüben können. Die zweite Gruppe beinhaltet die Themenblöcke, die auf dem jeweils analysierten Formular zu finden sind. Die Zusammensetzung der ersten Gruppe war in allen durchgeführten linearen Regressionen gleich, wohingegen der Inhalt der formularspezifischen Gruppe vom betrachteten Vordruck abhing.

Eine Überprüfung der Korrelationskoeffizienten der Modellparameter zueinander in Form einer Korrelationsmatrix ergab, dass keine Multikollinearität (lineare Abhängigkeiten) zwischen den unabhängigen Variablen besteht.

Die in die Modellrechnungen eingeflossene Stichprobe reduziert sich von 473 Datensätzen aufgrund fehlender Angaben in einzelnen Variablen auf 456 Fälle. Das im Resultat hochsignifikante Modell erreicht ein Bestimmtheitsmaß ( $R^2$ ) von 0,20. Demnach können 20 % der Varianz der Zeiten, die zur Bearbeitung des Mantelbogens benötigt werden, erklärt werden. Der ebenfalls durchgeführte Durbin-Watson-Test zeigt, dass keine Autokorrelation vorliegt ( $d = 2,03$ ). Die weiteren Modellergebnisse sind in Tabelle A4 zusammengefasst.

In Tabelle A4 sind unter Parameterschätzer die in Gleichung (2) genannten  $\beta$ -Koeffizienten abgetragen, die aufgeführte Konstante repräsentiert  $\beta_0$ . Das abgebildete Signifikanzniveau zeigt, dass lediglich der Einfluss der Größen „Konstante“, „Alter“, „Komplexität“, „Spenden“ und „Krankheitskosten“ auf 90, 95 oder 99-Prozentsniveau signifikant von Null verschieden ist (farblich unterlegt). Eine Steigerung des Eigenwertes dieser Faktoren um eine Einheit führt zu einem Anstieg der logarithmierten Bearbeitungszeit des Mantelbogens in Höhe des dargestellten Parameterschätzers. Dabei ist zu beachten, dass der Wert der Dummy-Variablen lediglich „0“ oder „1“ betragen kann. Für die nichtsignifikanten Variablen können zwar ebenfalls positive Zusammenhänge erkannt werden, sie sind jedoch nicht signifikant von Null verschieden. Durch den standardisierten Koeffizienten lässt sich eine Rangfolge des

Einflusses auf die endogene Variable ableiten. Folglich übt die empfundene Komplexität den größten Einfluss auf die Zielgröße aus, gefolgt von Krankheitskosten, Spendennachweisen und Alter des Bearbeiters. Der im Vorfeld der Analyse bereits vorgenommene Ausschluss von Multikollinearitätseffekten anhand der angesprochenen Korrelationsmatrix der exogenen Variablen bestätigt sich durch die dargestellten Werte in Tabelle A4 für Toleranz und Varianzinflationsfaktor (VIF), die alle in einem unkritischen Bereich liegen.

**Tabelle A4: Ergebnisse des linearen Regressionsmodells zum Zeitansatz des Mantelbogens**

Variable	Parameterschätzer	Standardfehler	t-Wert	Signifikanzniveau	standardisierter Koeffizient	Toleranz	VIF
Konstante	2,4133	0,2421	9,9700	<.0001	0,0000	-	0,0000
Alter	0,0097	0,0043	2,2300	0,0260	0,1086	0,7653	1,3068
Komplexität *)	0,8132	0,1046	7,7800	<.0001	0,3413	0,9394	1,0645
Einkommen *)	0,1078	0,1057	1,0200	0,3085	0,0447	0,9396	1,0642
IT-Einsatz *)	0,1758	0,1132	1,5500	0,1213	0,0705	0,8765	1,1409
Kirchensteuer *)	0,1041	0,1096	0,9500	0,3430	0,0409	0,9739	1,0268
Spenden *)	0,3535	0,1102	3,2100	0,0014	0,1448	0,8884	1,1257
Schwerbehinderung *)	0,0573	0,1423	0,4000	0,6875	0,0184	0,8683	1,1517
Pflegeaufwendungen *)	0,0610	0,2679	0,2300	0,8200	0,0100	0,9436	1,0598
Krankheitskosten *)	0,4375	0,1185	3,6900	0,0003	0,1626	0,9323	1,0726
haushaltsnahe DL *)	-0,2353	0,1754	-1,3400	0,1803	-0,0623	0,8404	1,1899
Handwerkerleistungen *)	0,0961	0,1148	0,8400	0,4030	0,0398	0,8005	1,2492

\*) Bei den gekennzeichneten Variablen handelte es sich während der Analysen um Dummy-Variablen.

Wie zu Beginn des Kapitels erwähnt, sind die Ergebnisse der Regressionsrechnungen zu den übrigen Formularen in Form von gemeinsamen Tabellen zusammengefasst. Tabelle A5 ermöglicht einen Überblick über die berechneten Bestimmtheitsmaße, Tabelle A6 liefert Werte zur Diskussion der einzelnen Parameter, die sich auf den logarithmierten Zeitansatz zur Bearbeitung der jeweiligen Formulare auswirken. Die abgebildeten Zahlen lassen sich wie zuvor beim Mantelbogen entsprechend interpretieren.

**Tabelle A5: Zusammenfassung der Ergebnisse der linearen Regressionsmodelle zum Zeitansatz der Anlagen Kind, N, V und Vorsorgeaufwand**

Formular	Mantelbogen	Anlage Kind	Anlage N	Anlage V	Anlage Vorsorgeaufwand
Anzahl Datensätze	456	289	416	99	299
Bestimmtheitsmaß (R <sup>2</sup> )	0,20	0,37	0,22	0,38	0,25
Signifikanz	<.0001	<.0001	<.0001	<.0001	<.0001

**Tabelle A6: Ergebnisse des linearen Regressionsmodells zum Zeitanatz der Anlagen Kind, N, V sowie Vorsorgeaufwand**

Anlage Kind							
Variable	Parameter-schätzer	Standard-fehler	t-Wert	Signifikanz-niveau	standardisierter Koeffizient	Toleranz	VIF
Konstante	0,3407	0,4115	0,8300	0,4084	0,0000	-	0,0000
Alter	0,0367	0,0086	4,2900	<,0001	0,2175	0,8733	1,1451
Komplexität	0,6282	0,1197	5,2500	<,0001	0,2638	0,8870	1,1274
IT-Einsatz	0,1180	0,1172	1,0100	0,3149	0,0490	0,9472	1,0557
Einkünfte volljähriges Kind	0,9783	0,1615	6,0600	<,0001	0,3219	0,7941	1,2593
Freibetrag	0,0295	0,1347	0,2200	0,8270	0,0104	0,9879	1,0123
Betreuungskosten	1,1710	0,1402	8,3500	<,0001	0,4166	0,9009	1,1100

Anlage N							
Variable	Parameter-schätzer	Standard-fehler	t-Wert	Signifikanz-niveau	standardisierter Koeffizient	Toleranz	VIF
Konstante	2,9645	0,2487	11,9200	<,0001	0,0000	-	0,0000
Alter	-0,0026	0,0043	-0,6100	0,5399	-0,0288	0,8679	1,1523
Komplexität	0,8475	0,1091	7,7700	<,0001	0,3531	0,9246	1,0815
Einkommen	0,1802	0,1082	1,6600	0,0968	0,0746	0,9496	1,0531
IT-Einsatz	0,3395	0,1146	2,9600	0,0032	0,1361	0,9045	1,1056
Lohnersatzleistungen	0,1948	0,1650	1,1800	0,2383	0,0524	0,9687	1,0323
Häusliches Arbeitszimmer	0,3008	0,2458	1,2200	0,2218	0,0537	0,9910	1,0091
Reisekosten	0,5045	0,1596	3,1600	0,0017	0,1426	0,9372	1,0670
Doppelte Haushaltsführung	0,4987	0,2640	1,8900	0,0596	0,0847	0,9496	1,0531

Anlage V							
Variable	Parameter-schätzer	Standard-fehler	t-Wert	Signifikanz-niveau	standardisierter Koeffizient	Toleranz	VIF
Konstante	2,4295	0,7236	3,3600	0,0012	0,0000	-	0,0000
Alter	0,0144	0,0098	1,4700	0,1461	0,1402	0,7561	1,3226
Komplexität	1,0143	0,2128	4,7700	<,0001	0,4279	0,8580	1,1655
Einkommen	-0,0687	0,2030	-0,3400	0,7360	-0,0298	0,8875	1,1268
IT-Einsatz	0,1005	0,2413	0,4200	0,6782	0,0405	0,7307	1,3685
Abschreibungen	-0,1142	0,4214	-0,2700	0,7870	-0,0359	0,3938	2,5395
Finanzierungskosten	0,5044	0,2272	2,2200	0,0289	0,2209	0,6982	1,4322
Erhaltungsaufwendungen	0,9474	0,2726	3,4800	0,0008	0,3885	0,5530	1,8083
Umlagefähige Betriebskosten	-0,1038	0,3671	-0,2800	0,7780	-0,0335	0,4922	2,0316

Anlage Vorsorgeaufwand							
Variable	Parameter-schätzer	Standard-fehler	t-Wert	Signifikanz-niveau	standardisierter Koeffizient	Toleranz	VIF
Konstante	1,5385	0,2951	5,2100	<,0001	0,0000	-	0,0000
Alter	0,0178	0,0046	3,8600	0,0001	0,2101	0,8727	1,1459
Komplexität	0,9704	0,1189	8,1600	<,0001	0,4286	0,9361	1,0683
Einkommen	0,1925	0,1118	1,7200	0,0860	0,0888	0,9722	1,0286
IT-Einsatz	-0,0268	0,1218	-0,2200	0,8263	-0,0116	0,9202	1,0867
Rentenversicherungen	-0,0397	0,1168	-0,3400	0,7345	-0,0181	0,9113	1,0974
Kranken-, Pflegeversicherungen	0,3554	0,1357	2,6200	0,0093	0,1384	0,9241	1,0822
Altersvorsorgebeiträge	0,1749	0,1188	1,4700	0,1421	0,0792	0,8917	1,1214

- Die logistische Regression zur Erklärung der empfundenen Komplexität

Die logistische Regression dient zur Erklärung einer nicht metrischen Variablen wie z.B. dem Geschlecht oder der Komplexitätseinschätzung. Ziel der logistischen Regression ist eine Funktion zu ermitteln, die Wahrscheinlichkeiten für das Eintreten eines bestimmten Ereignisses (Zielereignisses) berechnet (siehe Gleichung 3). Das Zielereignis im vorliegenden Modell war die Einschätzung der Komplexität als „hoch“. Die geschätzte Funktion soll daher Wahrscheinlichkeiten berechnen, dass ein Steuerpflichtiger ein Formular als komplex ansieht. Die Variable Komplexität war somit die endogene (zu erklärende) Variable.

$$P(y = 1) = \frac{1}{1 + e^{-z}} \quad (3)$$

Bei  $z$  handelt es sich um eine latente Variable, die die Einflüsse der unabhängigen Variablen bündelt. Dabei wird folgender linearer Zusammenhang unterstellt:

$$z_n = b_0 + b_1x_{n1} + b_2x_{n2} + \dots + b_mx_{nm} + u_n \quad (4)$$

wobei:

$m$  = Anzahl an unabhängigen Variablen,

$n$  = Anzahl an Beobachtungswerte.

$u$  = Störgröße für die nicht erklärbare Abweichung.

Die  $z$ -Werte werden auch als Logits, die  $b_m$  als Logitkoeffizienten bezeichnet. Die unabhängigen (exogenen) Variablen für das logistische Modell bezüglich des Mantelbogens unterteilen sich wie in der linearen Regression in die Gruppe personenbezogene Variablen (Alter, Einkommen, Verwendung von IT) und Abschnitte des Mantelbogens (Kirchensteuer, Spenden, Schwerbehinderung, Pflegeaufwendungen, Krankheitskosten, Haushaltsnahe Dienstleistungen, Handwerkerleistungen). Bei der Interpretation der Schätzung gilt folgendes: ist der geschätzte Koeffizient positiv, dann steigt die Wahrscheinlichkeit dafür, dass ein Steuerpflichtiger das Formular als komplex ansieht (vice versa).

In der Befragung wurde die Komplexität bei den Steuerpflichtigen in drei Stufen abgefragt: niedrig, mittel und hoch. Bei einer bivariaten logistischen Regression hat die endogene Variable allerdings nur zwei Ausprägungen (1 und 0). Daher wurde die Variable Komplexität umkodiert. Den Wert 0 erhielten alle Datensätze, deren ursprüngliche Ausprägung bei der Komplexität „niedrig“ betrug, die restlichen Merkmalsträger den Wert 1. Insgesamt liegen zu Analysezwecke so 231 Datensätze mit der Ausprägung 0 und 203 Datensätze mit der Ausprägung 1 vor. Tabelle A7 enthält die Ergebnisse für die Koeffizientenschätzungen mit der Komplexität als endogene, d.h. zu erklärende Variable und den o. g. exogenen, d.h. erklärenden Variablen.

Bei den personenbedingten Variablen haben die elektronische Bearbeitung und das Alter jeweils ein signifikantes negatives Vorzeichen (Fehlerwahrscheinlichkeit unter 0,1). D.h. es kann davon ausgegangen werden, dass mit zunehmendem Alter (höhere Erfahrung) und/oder bei Verwendung von IT die Wahrscheinlichkeit, den Mantelbogen als komplex zu erachten, sinkt. Bei den Abschnitten des



Mantelbogens hat nur der Bereich Pflegeaufwendungen ein signifikantes positives Vorzeichen. Wer diesen Abschnitt ausfüllen muss, hat eine höhere Wahrscheinlichkeit den Mantelbogen als Ganzes als komplex einzustufen. Der Wert des Odds-Ratio<sup>13</sup> beim Abschnitt Pflegeaufwendungen mit 2,67 zeigt, dass sich die Wahrscheinlichkeit für das Zielereignis (Formular ist komplex) um mehr als das zweieinhalbfache erhöht, wenn dieser Abschnitt ausgefüllt werden muss. Das Odds-Ratio für die Verwendung von IT liegt dagegen bei 0,57. Dies bedeutet, dass sich die Wahrscheinlichkeit den Mantelbogen als komplex zu empfinden unter Verwendung von IT fast halbiert.

**Tabelle A7: Ergebnis der logistischen Regression für den Mantelbogen**

Parameter	geschätzter Parameter	Standardfehler des Schätzers	Wald-Statistik <sup>14</sup>	Fehlerwahrscheinlichkeit	Odds-Ratio
Konstante	0,9934	0,4017	6,1163	0,0134	-
Gehalt Hoch/niedrig	0,0795	0,2078	0,1465	0,7019	1,083
elektronisch ja/nein	-0,5624	0,2241	6,2970	0,0121	0,570
Alter	-0,00597	0,00247	5,8506	0,0156	0,994
Kirchensteuer	0,1807	0,2143	0,7111	0,3991	1,198
Spenden	-0,3432	0,2132	2,5912	0,1075	0,709
Schwerbehinderung	0,0718	0,2773	0,0670	0,7958	1,074
Pflegeaufwendungen	0,9826	0,5264	3,4849	0,0619	2,671
Krankheitskosten	0,3569	0,2324	2,3587	0,1246	1,429
haushaltsnahe Dienstleistungen	-0,7590	0,3754	4,0884	0,0432	0,468
Handwerkerleistungen	-0,2193	0,2239	0,9599	0,3272	0,803

Wie der Likelihood-Quotienten-Test zeigt (siehe Tabelle A8) ist das Modell auf dem 99 %-Niveau signifikant und damit geeignet, korrekte Vorhersagen bezüglich der Komplexitätseinschätzung einzelner Steuerpflichtiger zu treffen. Das „pseudo R<sup>2</sup>“ ist vergleichbar mit dem aus der linearen Regression bekannten Bestimmtheitsmaß R<sup>2</sup> und liegt im Fall der durchgeführten logistischen Regressionen bei 0,09. Dies zeigt, dass noch deutlich mehr Einflüsse auf die Komplexitätseinschätzung wirken, als die im Modell vorhandenen exogenen Variablen.

**Tabelle A8: Güte der Modellanpassung**

	-2 Log-Likelihood	Likelihood-Quotienten-Tests		
		Chi-Quadrat	Freiheitsgrade	Signifikanz
Nur konstanter Term	599,844			
Endgültig	569,815	30,029	10	0,0028

Die Ergebnisse der logistischen Regression für die weiteren Formulare sind in Tabelle A9 enthalten.

<sup>13</sup> Das Odds-Ratio (Exp(B)) gibt an, um wie viel Prozent sich die Chance auf das Zielereignis ändert (in dem Fall, dass ein Steuerpflichtiger das Formular als komplex einstuft), wenn sich die exogene Variable erhöht. Bei einer Odds-Ratio von 1,04 erhöht sich die Wahrscheinlichkeit um 4 % wenn sich die exogene Variable um eins erhöht. Bei einer Odds-Ratio von 1 bleibt die Wahrscheinlichkeit konstant, d.h. die exogene Variable hat keinen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit. Bei einer Odds-Ratio < 1 sinkt die Wahrscheinlichkeit für das Erreichen des Zielereignisses bei einem Anstieg der exogenen Variablen. Ein positiver Schätzparameter führt zu einem Odds-Ratio größer 1, ein negativer Schätzparameter führt zu Odds-Ratios kleiner 1.

<sup>14</sup> Den Wert der Wald-Statistik erhält man durch die Division des geschätzten Parameters mit dem Standardfehler des Schätzers zum Quadrat. Je höher der Wert der Wald-Statistik ist, desto geringer die Fehlerwahrscheinlichkeit, d.h. desto eher handelt es sich um signifikante Ergebnisse.

**Tabelle A9: Ergebnisse des logistischen Regressionsmodells zur Komplexitätseinschätzung der Anlagen Kind, N, V sowie Vorsorgeaufwand**

<b>Anlage Kind</b>					
<b>Parameter</b>	<b>geschätzter Parameter</b>	<b>Standardfehler des Schätzers</b>	<b>Wald-Statistik</b>	<b>Fehlerwahrscheinlichkeit</b>	<b>Odds-Ratio</b>
Konstante	0.0171	0.6446	0.0007	0.9789	-
Gehalt	-0.1342	0.2762	0.2360	0.6271	0.874
elektronisch	-0.2883	0.2792	1.0665	0.3017	0.750
Alter	-0.00548	0.00467	1.3769	0.2406	0.995
Einkünfte volljähriges Kind	1.9365	0.3752	26.6443	<.0001	6.935
Freibetrag	0.0991	0.3128	0.1004	0.7514	1.104
Betreuungskosten	-0.0426	0.3438	0.0154	0.9013	0.958
<b>Anlage N</b>					
<b>Parameter</b>	<b>geschätzter Parameter</b>	<b>Standardfehler des Schätzers</b>	<b>Wald-Statistik</b>	<b>Fehlerwahrscheinlichkeit</b>	<b>Odds-Ratio</b>
Konstante	1.4307	0.4158	11.8411	0.0006	-
Gehalt	-0.1748	0.2162	0.6536	0.4188	0.840
elektronisch	-0.2904	0.2303	1.5894	0.2074	0.748
Alter	-0.0102	0.00258	15.4703	<.0001	0.990
Lohnersatzleistungen	0.8137	0.3320	6.0070	0.0142	2.256
Häusliches Arbeitszimmer	0.1371	0.4809	0.0813	0.7756	1.147
Reisekosten	0.5208	0.3147	2.7384	0.0980	1.683
Doppelte Haushaltsführung	0.4606	0.5309	0.7526	0.3856	1.585
<b>Anlage V</b>					
<b>Parameter</b>	<b>geschätzter Parameter</b>	<b>Standardfehler des Schätzers</b>	<b>Wald-Statistik</b>	<b>Fehlerwahrscheinlichkeit</b>	<b>Odds-Ratio</b>
Konstante	1.2532	0.9415	1.7718	0.1832	-
Gehalt	-0.3318	0.4678	0.5032	0.4781	0.718
elektronisch	-1.1246	0.5070	4.9212	0.0265	0.325
Alter	0.1709	0.7042	0.0589	0.8083	1.186
Abschreibungen	-1.5507	0.9626	2.5950	0.1072	0.212
Finanzierungskosten <sup>1</sup>	-0.4439	0.5006	0.7863	0.3752	0.642
Erhaltungsaufwendungen	1.4953	0.6141	5.9288	0.0149	4.461
Umlagefähige Betriebskosten	0.2815	0.8922	0.0995	0.7524	1.325
<b>Anlage Vorsorgeaufwand</b>					
<b>Parameter</b>	<b>geschätzter Parameter</b>	<b>Standardfehler des Schätzers</b>	<b>Wald-Statistik</b>	<b>Fehlerwahrscheinlichkeit</b>	<b>Odds-Ratio</b>
Konstante	0.1806	0.3742	0.2329	0.6294	-
Gehalt	-0.2332	0.2597	0.8057	0.3694	0.792
elektronisch	-0.5778	0.2791	4.2851	0.0384	0.561
Alter	-0.2431	0.2749	0.7820	0.3765	0.784
Rentenversicherungen	0.1772	0.2703	0.4296	0.5122	1.194
Kranken-, Pflegeversicherungen	0.2016	0.3157	0.4078	0.5231	1.223
Altersvorsorgebeiträge	0.9288	0.2691	11.9112	0.0006	2.531